

PRO SENECTUTE

**Thurgau** 1919–2019

PRO  
**SENECTUTE**  
GEMEINSAM STÄRKER



100 Jahre  
Pro Senectute  
Thurgau

# CHRONIK

Autor Elias Oswald

EIN ENGAGEMENT DER



Thurgauer  
Kantonalbank

FÜRS GANZE LEBEN

Pro Senectute Thurgau  
[www.tg.prosenectute.ch](http://www.tg.prosenectute.ch)



## EINLEITUNG

Diese Last der Jahre zumindest im hiesigen Kanton zu lindern, ist ein Ziel, das *Pro Senectute Thurgau* seit nunmehr einem ganzen Jahrhundert verfolgt. Sie feiert im Frühling 2019 ihr hundertjähriges Bestehen.

Zwei Jahre nach der Gründung der gesamtschweizerischen *Pro Senectute* im Jahr 1917 konstituierten sich auch im Thurgau zwei nach Konfessionen getrennte Kantonalkomitees: Die evangelische und die katholische Sektion. Dabei stellt der Thurgau eine Besonderheit dar, denn in allen anderen Kantonen gab es diese Trennung nicht. Die beiden Sektionen waren fortan Teil der gesamtschweizerischen Stiftung, welche vom Zentralsekretariat in Zürich und dem Direktionskomitee geleitet wurde. Die gesamtschweizerische Stiftung präsentierte sich 1920 bei einem ihrer ersten öffentlichen Auftritte der eidgenössischen Bundesversammlung als «Fürsprecherin des Alters».¹ In dieser Funktion nahm sie sich dreierlei Aufgaben an, die in der Stiftungsurkunde festgehalten wurden:

- «1) In unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts, ohne Unterschied des Bekenntnisses zu wecken und zu stärken;
- 2) die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses sammeln;
- 3) alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.»²

Mehr und mehr kam *Pro Senectute Schweiz* dabei eine Art Doppelrolle zu. Zum einen bestand sie darin, die Öffentlichkeit und die Politik für die Bedürfnisse der alten Menschen zu sensibilisieren und sowohl auf materielle Missstände wie Armut, Altersarbeitslosigkeit, und Wohnungsknappheit als auch auf soziale Probleme aufmerksam zu machen. Zum anderen sollte sich diesen Problemstellungen ganz praktisch angenommen und auf persönlicher Ebene Hilfe geleistet werden.<sup>3</sup>

Auch *Pro Senectute Thurgau* und ihre ursprünglich konfessionell getrennten Sektionen übernahmen diese doppelte Rolle. Wie sich diese konkret ausprägte, geht aus den unterschiedlichsten Quellen hervor, die in drei Archiven zu finden sind. Die Akten der evangelischen Sektion wurden dem Staatsarchiv des Kantons Thurgau übergeben. Katholischerseits bewahrt man die Unterlagen im Pfarramt Weinfelden auf. Diejenigen Akten, die die Situation nach dem Zusammenschluss der beiden Sektionen im Jahr 1970 abbilden, befinden sich sortiert im hauseigenen Archiv in Weinfelden. Besonders aufschlussreich waren die Tätigkeitsberichte, Auszüge von Sitzungsprotokollen und alljährlich erscheinende Sammlungsaufrufe. Überdies erlaubten die gewissenhaft erstellten Jahresrechnungen eine Einordnung dieser Quellen in den finanziellen Kontext. Die Statuten und die immer wieder aufs Neue aktualisierten Leitsätze boten zusätzlichen Informationsgehalt. Durch ein Interview mit Margrith Sidler konnte der Quellenbestand weiter ergänzt werden. Margrith Sidler engagierte sich 45 Jahre als Ortsvertreterin von Pfyn ehrenamtlich für *Pro Senectute Thurgau*, präsidierte die Stiftung zeitweilig und ist heute deren Ehrenpräsidentin.

Ziel ist es, diese vielfältigen Quellen im Folgenden aufzuarbeiten, wobei sich die Gliederung der Arbeit chronologisch gestaltet. Immer wieder sollen einzelne Schlaglichter auf die vergangenen hundert Jahre geworfen werden, um so die Entwicklung abzubilden, die *Pro Senectute* im Thurgau nahm. In der Rückschau soll aber auch Platz sein für viele kleine Anekdoten und Einzelschicksale, die amüsieren, teilweise aber auch nachdenklich stimmen.

---

1 Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 13.

2 Stiftungsurkunde vom 9. März 1921.

3 Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 14.



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Gründungsjahr (1919)</b>	<b>6</b>
1.1. Die Gemeinnützige Gesellschaft lädt zur Sitzung ein	6
1.2. «Zusammengehen mit den Katholiken wohl ausgeschlossen»	7
1.3. Das Zentralkomitee strebt eine interkonfessionelle Lösung im Thurgau an – scheitert aber	8
<b>2. Erste Sammelergebnisse und Hilfeleistungen (1919 – 1927)</b>	<b>9</b>
2.1 Konsolidierung	9
2.2 Wo die Stiftung für das Alter helfen kann	10
<b>3. Die Liaison zwischen Bundesstaat und die Stiftung für das Alter und der Thurgau mittendrin (1927 – 1935)</b>	<b>12</b>
3.1 Öffentliche Beiträge schaffen vorerst Abhilfe	12
3.2 «Lex Schulthess»: Ein Nein an der Urne sorgt für Krisenstimmung	14
<b>4. Stürmische Zeiten (1936 – 1945)</b>	<b>16</b>
4.1 Die Versorgung der Ausländer	16
4.2 Kriegsjahre	18
<b>5. Die AHV kommt! (1947 – 1948)</b>	<b>20</b>
<b>6. Der Alltag ruft (1948 – 1965)</b>	<b>22</b>
<b>7. Ein Kanton, ein Kantonalkomitee (1966 – 1969)</b>	<b>25</b>
7.1 Endlich gemeinsam vorwärts	25
7.2 Neuanfang	27
<b>8. «Arbeit in Fülle» (1971 – 1991)</b>	<b>28</b>
8.1 Erste Beratungs- und Fürsorgestelle in Weinfelden	28
8.2 Unentbehrliche Ortsvertretungen	29
8.3 Vielfältige Angebote	31
<b>9. Mit kleinen Schritten in die Zukunft (1992 – 2018)</b>	<b>34</b>
9.1 Erlangte Eigenständigkeit	34
9.2 Im Fokus der Öffentlichkeit	35
9.3 In ruhigeren Gewässern zum Hundertjährigen	37
<b>10. Quellen und Literatur</b>	<b>39</b>

## 1. GRÜNDUNGSJAHR (1919)

### 1.1. DIE GEMEINNÜTZIGE GESELLSCHAFT LÄDT ZUR SITZUNG EIN

Europa im Frühjahr 1919. Das sinnlose Blutvergiessen auf den Schlachtfeldern wurde endlich gestoppt und der Erste Weltkrieg damit beendet. Der Krieg, der fatalerweise ursprünglich von allen Nationen inklusive der Schweiz als kurzer Waffengang beurteilt worden war, entwickelte sich zu einem Schrecken, der beinahe fünf Jahre andauerte. Die Schweiz ist glücklicherweise von einem militärischen Konflikt verschont geblieben und doch überlagern bald soziale Probleme das Land. Sie läuten eine sozialpolitische Umbruchphase ein. Hunger und Armut herrschen gerade auch bei den älteren Generationen vor. Zeitgenössische Schätzungen gehen davon aus, dass rund ein Zehntel der über 65-Jährigen bedürftig ist.<sup>4</sup> Diese Not macht betroffen – auch im Kanton Thurgau.

Deshalb versammeln sich auf Geheiss der *Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft*<sup>5</sup> am Montag, dem 10. Februar, 26 Personen in Weinfelden, um sich dieser Problematik anzunehmen und nach Lösungen für die grasserende Notlage der alten Mitmenschen zu suchen. Zu dieser Gruppe gehören eine Handvoll Thurgauer Lehrer, mehrere evangelische Pfarrer aus verschiedenen Kirchengemeinden und weitere der Kirche nahestehenden Personen beider Konfessionen, wobei die evangelische Seite deutlich stärker vertreten ist.<sup>6</sup> Das könnte damit zusammenhängen, dass Albert Etter, der Präsident der *Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft* und Vorsitzender dieses Treffens, selbst evangelischer Pfarrer in Felben ist. Auch der Zentralsekretär der gesamtschweizerischen Stiftung *Für das Alter* Maurice Champod<sup>7</sup> ist an diesem Tag in Weinfelden zugegen. Sein Ziel ist es, auch im Thurgau eine Sektion *Für das Alter* ins Leben zu rufen, wie es bereits in anderen Kantonen zuvor geschah. Dazu hält der geübte Redner einen Vortrag, der seine gewünschte Wirkung nicht verfehlt:

«Nach Anhören eines eindrucksvollen Referates des Zentralsekretariates der Stiftung über Zweck und Ziel der selben war man einstimmig der Meinung, dass auch in unserm Kanton über das Bedürfnis nach einem Organ, das sich der notleidenden Alten anzunehmen hätte, kein Zweifel bestehe, und die Gründung eines solchen wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.»<sup>8</sup>

Relativ rasch sind sich die Sitzungsteilnehmer darüber einig, dass die neugegründete Körperschaft von einem Dreierkomitee geführt werden soll. An acht weitere Personen gehen Anfragen, ob sie je einen Kantonsbezirk vertreten wollen. Es ist vorgesehen, dass Albert Etter auch das neue Gremium präsidiert, während der Frauenfelder Arzt Dr. Hermann Walder zum Quästor und Elisabeth Munz, ebenfalls aus Frauenfeld, zur Sekretärin gewählt werden und damit das Dreierkomitee komplettieren. Die gegenwärtige Sektion würde eindeutig einer evangelischen Prägung unterstehen.

Vielleicht auch deshalb treibt die Anwesenden an diesem sonnigen Februartag noch eine Frage um, für die sie so schnell keine Antwort finden werden. Es ist die Frage der Zusammenarbeit zwischen katholischer und evangelischer Seite. Zwischen diesen beiden Lagern besteht im Kanton Thurgau ein Graben. Der ist so tief, dass er weder an dieser Versammlung noch in den kommenden 50 Jahren zu überwinden ist und eine gemeinsame Sektion verunmöglicht. Albert Etter weist bereits eingangs der Sitzung darauf hin, dass es den thurgauischen Verhältnissen entsprechen würde, wenn «auch in dieser Sache getrennt marschiert» wird.<sup>9</sup> Damit spielt er auf die konfessionelle Trennung

4 Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 35.

5 Die *Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft* gilt als Wiege praktisch aller wichtigen sozialen Institutionen im Kanton Thurgau. Sie wird im Jahr 1821 als Verein gegründet und nimmt sich fortan einer Vielzahl an sozialen und karitativen Bestrebungen an. Zu ihrem Kerngeschäft gehören die Diskussion und Produktion von sozial-politischen Ideen und Konzepten. Diskutiert werden unter anderem die Errichtung des Kantonsspitals, die Einführung einer Kantschule, die Erhebung einer Armenstatistik, Fragen zum Tierschutz, eine Revision des Fabrikgesetzes und wie erwähnt auch die Notlinderung der alten Leute. Vgl. Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Rechercheportal, Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft, <https://query-staatsarchiv.tg.ch/detail.aspx?ID=62859> und Düssli, Das Armenwesen des Kantons Thurgau seit 1803, S. 233–237.

6 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 11. Februar 1919.

7 Der 1880 in Yverdon-les-Bains geborene Maurice Champod wird 1917 erster Zentralsekretär der Stiftung *Für das Alter*. Dafür gibt er seine Stelle als Propagandachef der Firma Maggi in Kemprthal bei Winterthur auf. Er vertritt die Position, dass es nicht in erster Linie darum gehe, finanzielle Hilfe für Bedürftige zu leisten, sondern vielmehr darum, das öffentliche Interesse an der Altersfrage zu wecken. 1922 überwirft sich Maurice Champod mit dem Direktionskomitee und muss die Stiftung nach fünf Jahren bereits wieder verlassen. Danach macht Champod noch mit seiner Liga «Für das Christentum» auf sich aufmerksam, die sich gegen die Christenverfolgung wehrt. Am 27. November 1967 stirbt er. Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 133.

8 StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 3.

9 StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 10. Februar 1919.

im Thurgauer Armenwesen an, die seit 1861 gesetzliche Gültigkeit hat.<sup>10</sup> Auch weitere Sitzungsteilnehmer wie der Affeltranger Pfarrer Steger sehen – allerdings zu ihrem Leidwesen – wenig Chancen für eine Kooperation zwischen den Protestantten und den Katholiken. Der evangelische Pfarrer Maag bedauert diesen Umstand ebenfalls und unterlässt es indessen nicht zu erwähnen, dass es in seiner Heimat Romanshorn die Katholiken seien, die eine Mitwirkung von vornherein ausgeschlossen hätten. Das Thema schlägt bereits an der ersten Sitzung hohe Wellen und sollte in den folgenden Jahren immer wieder im Mittelpunkt der Diskussionen stehen. Auf Nachfrage von Fräulein Griesser, einer Katholikin aus Aadorf, erklärt sich auch der Zentralsekretär Maurice Champod und versucht darzulegen, wie die Stiftung mit dieser besonderen Situation umzugehen gedenkt. Jedoch muss er eingestehen, dass der Sachverhalt noch nicht abschliessend geklärt ist, zumal die katholische Seite gleichzeitig eine eigene Stiftung für Jugend und Alter plane. Zusammen kommen die Anwesenden an diesem Sitzungstag zum Schluss, dass noch nichts spruchreif sei und Pfarrer Etter rät, zuzuwarten bis die katholischen Kirchenoberen eine Entscheidung gefällt haben.<sup>11</sup> Eine evangelische Sektion steht aber am Abend des 10. Februar 1919 in den Startlöchern.

## 1.2. «ZUSAMMENGEHEN MIT DEN KATHOLIKEN AUSGESCHLOSSEN»

Einen knappen Monat später trifft sich das neu formierte Dreierkomitee zur ersten Sitzung in Frauenfeld. Zunächst geht es weiterhin darum, geeignete Bezirksvertreter zu finden und anzufragen. Häufig fällt die Wahl dafür auf einen weiteren evangelischen Pfarrer. In einem zweiten Schritt – und das dürfte angesichts des von Elisabeth Munz eingeräumten Platzes im Sitzungsprotokoll der Hauptgrund für die erneute Zusammenkunft gewesen sein – wird die Konfessionsfrage von Neuem diskutiert. Pfarrer Etter schwiebt weiterhin eine konfessionelle Trennung vor. Er untermauert seine Haltung, indem er einen in der katholischen Schweizerischen Kirchenzeitung abgedruckten Erlass der Schweizer Bischofskonferenz betreffend Ausübung der Wohltätigkeit vorliest. Dieser lautet:

«Hochwürdige Herren, die Vielgestaltigkeit der Bedürfnisse, welche die Wohltätigkeit in Anspruch nehmen, haben mancherorts den Gedanken gezeitigt, statt der vielen, oft lästigen Sammlungen die Pflege der Wohltätigkeit etwas zu vereinheitlichen. Daraus ist in gewissen Kreisen das abweichende Bestreben erwachsen, die Wohltätigkeit von übernatürlichen Gründen losgelöst, bloss auf den Boden der natürlichen Menschenliebe oder Humanität zu stellen, die einzelnen Werke der Wohltätigkeit zu zentralisieren und deren Verwaltung staatlichen Organen zu übergeben. Dieses Bestreben entspricht nicht dem Geiste unseres göttlichen Meisters, der will, dass man das Wohltun um Gottes Willen übe, aus christlicher Liebe zum Nächsten, aber auch in Erwartung des verheissenen Gotteslohnes.»<sup>12</sup>

Die Wohltätigkeit im christlichen Sinne soll gemäss der Bischofskonferenz vom katholischen Volksverein und vom katholischen Frauenverein gepflegt werden. Für die beiden Vereine soll überdies eine eigene Charitas-Kollekte veranstaltet werden.

Für das Dreierkomitee «scheint nun ein Zusammensehen mit den Katholiken [...] ausgeschlossen».<sup>13</sup> Bestätigt in ihrem Grundsatz werden die drei durch ein weiteres Statement des Churer Bischofs Georgios Schmid von Grüneck, das gut zwei Wochen nach der Sitzung ebenso in der Schweizerischen Kirchenzeitung erscheint. In diesem verurteilt von Grüneck den Interkonfessionalismus und vertritt die Meinung, dass gemischten Organisationen immer mehr oder weniger dieselben Übel anhaften wie gemischten Ehen und Schulen.<sup>14</sup> Was schon für das engere Dreierkomitee schon unumstösslich war, wird am 31. März in Weinfelden an der nächsten Versammlung zusammen mit den Bezirksvertretern einstimmig beschlossen: Die im Februar angedachte Sektion soll auf rein evangelischem Boden stehen.<sup>15</sup>

<sup>10</sup> Vgl. StATG, Mg 3/119, Amtsblatt 1966, S. 158–172.

<sup>11</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 10. Februar 1919

<sup>12</sup> Die schweizerische Bischofskonferenz an die hochwürdige Geistlichkeit der Schweiz., in: Schweizerische Kirchenzeitung vom 9. Januar 1919.

<sup>13</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 4. März 1919.

<sup>14</sup> Vgl. Georgius Schmid von Grüneck: Der Bischof von Chur über die christlichen Gewerkschaften, in: Schweizerische Kirchenzeitung vom 20. März 1919.

<sup>15</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 31. März 1919.

### 1.3. DAS ZENTRALKOMITEE STREBT EINE INTERKONFESSIONELLE LÖSUNG IM THURGAU AN – SCHEITERT ABER

Das Zentralkomitee in Zürich kann sich mit dem Beschluss der konfessionellen Trennung innerhalb ihrer Stiftung nicht anfreunden, zumal diese Frage auch in anderen Kantonen zunehmend aktuell wird und für hitzige Diskussionen sorgt. Infolgedessen trifft sich im April das Zentralkomitee um Maurice Champod mit der schweizerischen Charitas-Sektion des katholischen Volksvereins und des katholischen Frauenbunds. Zusammen handeln sie eine Vereinbarung aus, die sechs Schritte im Hinblick auf die Mitwirkung des katholischen Klerus vorsieht. Zu diesen zählt, dass sich die Stiftung *Für das Alter* verpflichtet, darauf Bedacht zu nehmen, dass in ihren Kantonalkomitees die Konfessionen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl vertreten sind. Im Thurgau gehört zu dieser Zeit ungefähr ein Drittel der Bevölkerung den Katholiken an, zwei Drittel sind evangelisch. Zudem soll die Stiftung dafür Gewähr leisten, dass die katholischen Betagten in katholischen Familien und Heimen betreut werden.<sup>16</sup>

Diese Vereinbarung kommt bei der evangelischen Sektion im Thurgau überhaupt nicht gut an. Sie beschwert sich, dass dieses Abkommen über ihre Köpfe hinweg geschlossen wurde und will dezidiert an der konfessionellen Trennung festhalten. Präsident Etter erinnert in diesem Zusammenhang seine Sektion an die Erfahrungen, die sie bei anderen gemeinnützigen Unternehmungen mit den Katholiken machen konnten. Egal ob Armenerziehungsverein, Frauenerholungsheim oder Haushaltungsschule, immer seien die katholischen Leistungen verschwindend klein geblieben. Innerhalb der Sektion ist aber auch Platz für gemässigtere Stimmen. Pfarrer Steger würde es schade, wenn die Grenzen allzu scharf gezogen würden. Dies hängt wohl nicht zuletzt damit zusammen, dass er mit Münchwilen einen Bezirk mit grossem katholischen Anteil vertritt. Dr. Walder warnt vor schroffer Ablehnung der Vereinbarung, da dies die evangelische Sektion in einem schlechten Licht darstellen würde. Klar ist aber allen, dass eine Einigung mit dem Zentralkomitee zwingend ist. Deshalb wird entschieden, dass Dr. Walder möglichst bald nach Winterthur fahren soll, um sich mit Maurice Champod zu treffen.<sup>17</sup>

In den kommenden Sommertagen findet diese Zusammenkunft statt und Hermann Walder gelingt es tatsächlich, den Zentralsekretär davon zu überzeugen, dass bei getrennten Sektionen viel eher alle Betagten im Thurgau erreicht werden können und «der Sache auf diese Weise besser gedient» sei.<sup>18</sup> Nun steht endgültig fest, dass im Thurgau, als einzigm Kanton der Schweiz, eine konfessionelle Trennung mit zwei eigenständigen Sektionen vollzogen wird, die von der Stiftung *Für das Alter* zumindest akzeptiert wird.

Im Jahr 1923 erschienenen offiziellen Tätigkeitsbericht gibt die evangelische Sektion schlussendlich drei Gründe an, warum eine Zusammenarbeit mit den Katholiken nicht möglich war. Erstens beruft sie sich auf die konfessionelle Trennung, die im kantonalen Armenwesen ebenfalls existiert. Zweitens nimmt sie Bezug auf die erwähnte Botschaft der Schweizer Bischofskonferenz und drittens sei die Forderung, dass katholische Greise nur in katholischen Anstalten betreut werden sollen, für eine Separierung ausschlaggebend gewesen.<sup>19</sup>

Etwas anders tönt es von katholischer Seite her. Wenig später veröffentlicht auch die katholische Sektion ihren ersten Bericht, in dem sie auf ihre ersten fünf Tätigkeitsjahre und insbesondere die Gründerzeit zurückblickt. Dabei macht sie die Protestanten für die Trennung verantwortlich:

«Während sonst in allen übrigen Kantonen die Gründung auf eine interkonfessionelle Grundlage gestellt wurde, wollten die Vertreter der Protestanten im Thurgau für sich eine besondere, getrennte Sektion. Als Hauptgrund hierfür wurde der Umstand angegeben, dass im Kanton Thurgau auch das ganze Armenwesen getrennt sei.»<sup>20</sup>

---

16 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, Vereinbarung vom 8. April 1919: «Die Stiftung Für das Alter und die Mitarbeit der Katholiken».

17 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 22. Juli 1919.

18 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, Sitzungsprotokoll vom 13. August 1919.

19 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 3.

20 PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht des Thurgauer kathol. Kantonal-Komitees 1919–1924, S. 3–4.

Der definitive Vollzug der Trennung hat die Katholiken insofern unter Druck gesetzt, als dass sie sich die Blösse nicht geben wollten, dass im Thurgau nur eine evangelische Sektion besteht. Wohl auch deshalb sind am 29. August 1919 die Komiteemitglieder des Volksvereins und des Frauenbunds in Weinfelden zusammengekommen und haben gemeinsam die katholische Sektion geschaffen. Dieses gemeinsame Wirken manifestiert sich auch in der Organisation der Sektion. Präsident ist der Kreuzlinger Pfarrer Josef Schlatter. Das Vizepräsidium hat allerdings mit der Sirnacherin Zoë von Streng<sup>21</sup> die Frau inne, die 1913 den *Thurgauischen Katholischen Frauenbund* mitbegründete.<sup>22</sup> Auch die Rechnungen werden im Unterschied zur evangelischen Sektion mit Frau Meyerhans-Lüthi aus Weinfelden von einer weiblichen Person geführt.

## 2. ERSTE SAMMELERGEBNISSE UND HILFELEISTUNGEN (1919–1927)

### 2.1 KONSOLIDIERUNG

Nach den Wirren der Gründungsmonate, die beide Sektionen stark gefordert haben, geht es im darauffolgenden Herbst darum, sich bekannt zu machen und Gelder zu sammeln. Dafür setzt die evangelische Sektion im ganzen Kanton Sammlerinnen ein, die von Haus zu Haus ziehen und um Spenden bitten. Mittels Flugblättern soll die Bevölkerung zusätzlich für die Anliegen der Betagten sensibilisiert werden. Das klappt erfreulich gut und das Sammelergebnis lässt sich sehen. Im ersten Jahr nimmt die evangelische Sektion einen Betrag von 26'431 Franken und 18 Rappen ein. Sie zeigt sich sehr glücklich über diese Summe.<sup>23</sup> Zu Gute gekommen ist der evangelischen Sektion die klar abgesteckte Kompetenzverteilung mit den transparenten Verantwortlichkeiten für die einzelnen Bezirke.

Etwas harziger verläuft der Start auf der katholischen Seite. Sie verzichtet zunächst auf Haussammlungen und ersucht stattdessen ihre Pfarrämter, eine Kollekte vorzunehmen. Die ergibt im Jahr 1919 die Summe von 2405 Franken, womit sich das katholische Kantonalkomitee nicht restlos zufriedengibt. Es fehlt der Sektion eine feste Organisation und daher wolle die Sache nicht recht gedeihen. Deshalb reorganisiert sich die Sektion im August 1921. Das Kantonalkomitee teilt den Thurgau seinerseits in fünf Bezirke ein, welche den fünf bereits bestehenden Dekanaten entsprechen. Die Dekane bekommen die Aufgabe, als Bezirksvertreter zu fungieren und die Altersfürsorge in ihrem Dekanat zu fördern. Vielleicht inspiriert vom evangelischen Erfolg entscheidet sich das katholische Kantonalkomitee ebenfalls dafür, Haussammlungen durchzuführen und bestimmt in allen Pfarreien Vertrauenspersonen und Sammlerinnen.<sup>24</sup> Jedoch muss alsbald konstatiert werden, dass keine sofortige Besserung der Situation eintritt.

**«Leider aber versagten einige Gemeinden; sie konnten der neuen Stiftung noch keine rechte Begeisterung entgegenbringen. Immerhin ergab die Sammlung die schöne Summe von 6720 Franken. In den folgenden Jahren ging sie wieder etwas zurück. Im Jahre 1922 betrug sie 3562.50 Franken und im Jahre 1923 3603.90 Franken.»<sup>25</sup>**

Die gesammelten Gelder verteilen die Vertrauenspersonen auf der Basis von acht festgelegten Unterstützungsbedingungen und stossen dabei bei den alten Leuten immer wieder auf tiefes Dankgefühl. Vor allem der Umstand, dass die Gelder aus völlig freien Stücken gesammelt, gespendet und verteilt wurden, macht den Beschenkten Eindruck. Des Öfteren bekommen die Geber von «so manchem Greis und so manchem alten Mütterlein»<sup>26</sup> zu hören, dass diese ohne die erhaltene Unterstützung weder ein noch aus wüssten. Zu den Bedingungen für die

<sup>21</sup> Zoë von Streng, geborene Meyr aus Herbolzheim, ist die Gattin von Alfons von Streng, dem ersten Thurgauer Nationalrat aus der katholischen Schweizerischen Konservativen Volkspartei (KVP). Vgl. Salathé, Streng, Alfons von, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4087.php>

<sup>22</sup> Vgl. Ries, Franz von Streng (1884–1970), S. 275.

<sup>23</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 4.

<sup>24</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht des Thurgauer kathol. Kantonal-Komitees 1919–1924, S. 4.

<sup>25</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht des Thurgauer kathol. Kantonal-Komitees 1919–1924, S. 4.

<sup>26</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht des Thurgauer kathol. Kantonal-Komitees 1919–1924, S. 5.

Unterstützung zählen, dass die Bedürftigen mindestens das 65. Altersjahr überschritten haben, dass sie vor der erstmaligen Hilfe einen Fragebogen ausfüllen, anhand dessen sich dann auch die Höhe der Leistungen berechnet und dass sie ihre Gesuche alljährlich erneuern. Primär sollen die Betagten vor der Versorgung im Armenhaus bewahrt werden.<sup>27</sup>

In der evangelischen Sektion lässt sich das Kantonalkomitee bei der Festsetzung der Unterstützungsleistungen vor allem von den Anträgen der einzelnen Gemeindevertreter leiten, da diese die Bedürftigen häufig persönlich kennen und genauer über deren speziellen Bedürfnisse unterrichtet sind. Die Anträge sind bezüglich der geforderten Betragshöhe jedoch so verschieden, dass sich das Kantonalkomitee im Interesse der Gerechtigkeit öfters dazu gezwungen sieht, die Beiträge auf- oder abzurunden.<sup>28</sup> Laut eigenem Reglement sollen die gesprochenen Leistungen ausschliesslich die Situation der Unterstützten etwas verbessern und keinesfalls die Armenpflege konkurrieren oder gar ersetzen.<sup>29</sup> Ein solches Ansinnen würde den finanziellen Rahmen der jungen Stiftung ohnehin sprengen.

Diesbezüglich hält die Sekretärin Elisabeth Munz fest, wie schwierig es sei, es allen recht zu machen. Teilweise wird der Vorwurf geäussert, die Beiträge seien zu hoch angesetzt, während die grosse Mehrheit der Unterstützten lieber noch höhere Leistungen bekommen würde. Die evangelische Sektion selbst wäre in ihren Beiträgen gerne noch spendabler, aber so lange sie ihre Mittel einzig auf dem privaten Weg beschaffen muss, sind ihr die Hände gebunden.

## 2.2. WO DIE STIFTUNG FÜR DAS ALTER HELFEN KANN

Dass beide Sektionen gerne grosszügiger wären, hängt damit zusammen, dass die direkte Hilfe oftmals für eine unmittelbare Verbesserung der Lebensumstände sorgt. Die Leistungen der Stiftung *Für das Alter* bilden «einen Lichtstrahl in manches trübe Dasein und verhelfen zu einem sorgenfreien Lebensabend»<sup>30</sup>, schreibt die katholische Sektion. Zugegebenermassen tönt das etwas beschönigend und auch mit monatlichen Unterstützungen dürfte das Leben nicht immer komplett frei von Sorgen geworden sein. Davon zeugen einige Beispiele, die illustrieren wie drängend die Notlage in den 1920er-Jahren vielerorts ist. Angesichts dieser Misere kann nur erahnt werden, was da ein paar zusätzliche Franken bedeuten und wie gerne sie angenommen werden. Deshalb darf die Wirkung der Stiftung auf die Lebensumstände des Einzelnen nicht unterschätzt werden, die sie bei den bedürftigsten Alten bereits in ihrer Anfangsphase erzielt. Elisabeth Munz ist es ein Anliegen, einige Fälle zu Papier zu bringen, in denen ihr das Elend besonders schlimm erscheint und die Stiftung *Für das Alter* hilft. Die folgenden Momentbilder sind daher zwar aus Berichten der evangelischen Sektion entnommen, stehen aber exemplarisch für Notlagen, die beide Sektionen antrafen. Mitunter zitiert Elisabeth Munz auch Anfragen, die in diesem Wortlaut an die Stiftung gelangten.

«Eine alte Jungfer hat von der Mutter 3000.– Franken geerbt, und es war ihr bisher möglich, sich aus dem Zins und ein wenig Verdienst durch Flicken zu erhalten. Dann wurde sie krank, und aus lauter Angst, sich nicht mehr durchbringen zu können, ganz nervös. Wenn ihr die Spende bewilligt wird, mag sie sich noch manches Jahr lebhaft erhalten können, was ihr die grösste Freude wäre.»<sup>31</sup>

«Ein alter Schuhmacher wohnt in einem von der Gemeinde angewiesenen kleinen Zimmer im Armenhaus, das ihm als Wohn- und Schlafraum, Küche und Werkstatt dient. Sein Verdienst beträgt monatlich 10–15 Franken, und nun ist er glücklich, sich mit unserem Zustupf von 10 Franken monatlich durchbringen zu können.»<sup>32</sup>

---

27 Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht des Thurgauer kathol. Kantonalkomitees 1919–1924, S. 6.

28 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 5.

29 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, Reglement Evangelische Sektion Thurgau vom 13. August 1919.

30 Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht des Thurgauer kathol. Kantonalkomitees 1919–1924, S. 5.

31 StATG, Aa 5'58'0, 1, 2. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1923–1926, S. 6.

32 StATG, Aa 5'58'0, 1, 2. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1923–1926, S. 6.

«Für die beiden Eheleute, die vor dem Krieg in Ostpreussen wohnten und dort das ganze Vermögen verloren haben, sorgen zwei verheiratete Söhne, die aber durch den Vermögensverlust in schwierige Verhältnisse gekommen sind und an der Grenze der Leistungsfähigkeit stehen. Die Leute, die einen sehr guten Leumund geniessen, haben sich bisher gesträubt, Unterstützungen anzunehmen, werden jetzt aber durch die Verhältnisse dazu gezwungen.»<sup>33</sup>

«Die Frau verdient ihren spärlichen Unterhalt mit Waschen. Eine Tochter ist Witwe und hat für zwei Kinder zu sorgen, der Sohn ist auf Kosten der Heimatgemeinde in der Irrenanstalt, weshalb die alte Frau der Gemeinde nicht auch noch zur Last fallen möchte.»<sup>34</sup>

«Der alte F. hat früher mit Rasieren etwas verdient; seit sich aber ein gelernter Coiffeur in der Gemeinde niedergelassen hat, versiegte die Verdienstquelle. Die Söhne haben eigene Familien und können nicht in Anspruch genommen werden, weil die Frauen dagegen sind.»<sup>35</sup>

«Frau W. wird von ihrer Tochter und deren Familie sehr schlecht behandelt, obwohl die Heimatgemeinde 1.5 Franken Kostgeld per Tag für sie bezahlt und obwohl die alte Frau den Jungen die Hausgeschäfte besorgt und die Kinder hütet, während Mann und Frau in die Fabrik gehen. Sie bittet aber dringend, Vorstellungen zu unterlassen, da sie die Sache nur verschlimmern würden. Und sie will immer noch lieber hier aushalten, als sich in der Heimatgemeinde ihres Mannes, die ihr ganz fremd ist, versorgen zu lassen. Ein Beitrag für ihre bescheidenen Bedürfnisse wäre eine kleine Erleichterung.»<sup>36</sup>

Mit den beiden zum Schluss erwähnten Beispielen versucht die evangelische Sektion auf eine weitere Schwierigkeit aufmerksam zu machen. Ungeschminkt prangert sie das mangelnde Verpflichtungsgefühl der Kinder gegenüber ihren Eltern an. Die Binsenwahrheit, dass eine Mutter leichter sieben Kinder ernähren könne als sieben Kinder eine Mutter, dürfe nicht einfach so hingenommen werden.<sup>37</sup> Viel zu oft tauche auf dem Anmeldeformular, mit dem um Unterstützung gebeten wird, die Antwort auf, es seien zwar Kinder vorhanden, aber die hätten alle genug für sich selbst zu sorgen. Das Kantonalkomitee um Pfarrer Etter anerkennt zwar, dass der zunehmend erschwerte Existenzkampf, von dem auch manch junge Familie betroffen ist, einen beträchtlichen Teil der Schuld trägt, aber dennoch hält es diese Tatsache für sehr bemühdend. Deshalb schreckt die evangelische Sektion nicht davor zurück, Verwandte zu ermahnen, zumal sie sogar hin und wieder darum gebeten wird. Diese Mahnungen verpuffen aber in nahezu allen Fällen. Meistens bleiben sie unbeantwortet, andernfalls werde mit leeren Ausflügen darauf reagiert.<sup>38</sup>

Die evangelische Sektion will sich daher dafür einsetzen, dass Pietät und Pflichtgefühl gegenüber den Eltern und dem Alter wieder geweckt und gepflegt werden. Dafür nimmt sie auch öffentlich die *Pro Juventute* in die Verantwortung, die sich dieser Aufgabe ebenfalls annehmen und bei den Jungen Aufklärungsarbeit leisten soll.<sup>39</sup>

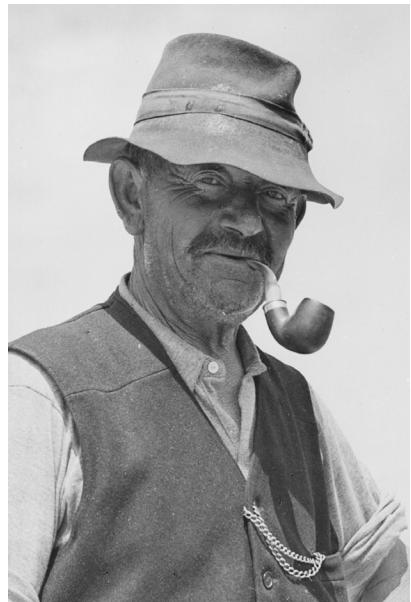


Abb. 1: Die Beiträge der Stiftung Für das Alter lösen grosse Dankbarkeit aus. (Symbolbild)

<sup>33</sup> StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 6.

<sup>34</sup> StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 6.

<sup>35</sup> StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 6.

<sup>36</sup> StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 6.

<sup>37</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 2. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1923–1926, S. 6.

<sup>38</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 5.

<sup>39</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 2. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1923–1926, S. 6.

### 3. DIE LIAISON ZWISCHEN BUNDESSTAAT UND STIFTUNG FÜR DAS ALTER (1927–1935)

#### 3.1. ÖFFENTLICHE BEITRÄGE SCHAFFEN VORERST ABHILFE

Die beiden Thurgauer Sektionen sind weiterhin privat finanziert und darum vorwiegend auf Spenden angewiesen. Hinzu kommen ausserordentliche Legate von Personen, die der Stiftung *Für das Alter* nahegestanden sind und ihr vielleicht besonders viel zu verdanken haben. Bei Beerdigungen wird teilweise zugunsten der Stiftung auf Kranzspenden verzichtet und an Hochzeiten, Verlobungen und Taufen gedenkt man der Organisation hie und da mit freundlichen Gaben. Doch alle diese Zuwendungen sind nicht planbar, weshalb die Kantonalkomitees immer wieder Grund zur Sorge haben und für die Zukunft schwarzsehen. Einmal fürchten sie Spendenausfälle wegen des fehlenden Obstsegens, ein anderes Mal macht die Maul- und Klauenseuche vielen Bauern zu schaffen und auch der Industriesektor hat immer wieder mit neuen Problemen zu kämpfen.

Gerade die evangelische Sektion geniesst aber mittlerweile einen so guten Ruf innerhalb der Thurgauer Bevölkerung, dass jeden Herbst aufs Neue genügend Spenden zusammenkommen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten. Elisabeth Munz gibt bekannt, dass es ihrer Sektion angesichts der Umstände gar beschämend gut gehe.<sup>40</sup> Die Sammelergebnisse konnten nach einer kurzen Flaute wieder auf das Niveau vom ersten Sammlungsjahr gehoben werden und haben sich inzwischen bei knapp 27'000 Franken pro Jahr eingependelt. Diese Beträge werden auch benötigt, denn im Jahr 1927 unterstützt die evangelische Sektion bereits 381 Personen – im Gründungsjahr waren es erst 19. Dieser Erfolg bleibt auch dem Zentralsekretariat in Zürich nicht verborgen. Am 25. März 1927 trifft ein Brief von Zentralsekretär Werner Ammann<sup>41</sup>, dem Nachfolger von Maurice Champod, adressiert an Kassier Hermann Walder in Frauenfeld ein, der voll des Lobes ist. Werner Ammann zeigt sich ob der Grosszügigkeit der Thurgauer gar überrascht:

«Aber auch in sachlicher Hinsicht gewährt ihr Rechnungsbericht ein durchaus erfreuliches Bild, zeugt er doch von einer flotten Aufwärtsentwicklung nicht bloss der Unterstützungstätigkeit, sondern auch der Einnahmen. Ich hatte mir das Thurgauervolk gar nie so schenk- und testierfreudig vorgestellt! Aber es scheint treue, unermüdliche Arbeit auf die Dauer belohnen zu wollen.»<sup>42</sup>

Etwas anders gestaltet sich die Situation bei der katholischen Sektion. Vermehrt sieht sich das katholische Kantonalkomitee dazu veranlasst, mittels eindringlichen Schreiben an die Pfarrämter und die Vertrauenspersonen dafür zu sorgen, dass in den einzelnen Pfarrgemeinden wieder gründlicher gesammelt wird. Es scheint, als wäre dieses Engagement mancherorts vernachlässigt worden.<sup>43</sup> Das bestätigt die Statistik über die Sammelergebnisse aller Sektionen der Schweiz aus dem Jahr 1926, die im 3. Tätigkeitsbericht der evangelischen Sektion Thurgau wohl nicht ohne eine gewisse Genugtuung abgedruckt worden ist.<sup>44</sup> Aus dieser geht hervor, dass die evangelische Sektion mit 28.38 gesammelten Rappen pro Kopf im schweizweiten Vergleich gut dabei ist, während die katholische Sektion mit 12.37 Rappen doch hinterherhinkt.<sup>45</sup> Noch immer ist eine Rivalität zwischen den beiden Organisationen zu spüren. Dies wird aber nicht als problematisch empfunden, sondern das evangelische Kantonalkomitee um Präsident Albert Etter stuft die Konkurrenzsituation als belebend ein. In edlem Wettstreit würde ihrer Meinung nach besser gearbeitet.<sup>46</sup>

40 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 2.

41 Der studierte Jurist und Redaktor für Sozial- und Wirtschaftspolitik bei der *Neuen Zürcher Zeitung* Werner Ammann wird im April 1922 Zentralsekretär der gesamtschweizerischen Stiftung *Für das Alter*. Er ist der Gründer der dreisprachig erscheinenden Zeitschrift *Pro Senectute* und prägt die Stiftung über Jahrzehnte mit. Besonders viel Kraft wendet Ammann dafür auf, die Stiftung zu einem Faktor in der eidgenössischen Alterspolitik zu machen. Im Dezember 1952 tritt er als Zentralsekretär zurück, bleibt der Stiftung aber als Direktionsmitglied erhalten. Diesen Posten hat er bis zum 26. August 1962 inne, als er im 75. Altersjahr stirbt. Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 134.

42 StATG, Aa 5'58'0, 0, Brief des Zentralsekretariats an Dr. H. Walder vom 25. März 1925.

43 Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Schreiben an die hochwürdigen Pfarrämter und Vertrauenspersonen der Stiftung «Für das Alter», 1927.

44 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 8.

45 Wenig überraschend wird die Statistik von der Zürcher Sektion angeführt, die über 50 Rappen pro Kopf sammelt und damit im Jahr 1926 fast 280'000 Franken einnimmt. Hohe Ergebnisse werden auch in den Kantonen Glarus, Baselstadt und Appenzell Ausserrhoden erzielt. Unmittelbar vor der evangelischen Sektion Thurgau, die das siebthöchste Resultat vorweisen kann, liegen die Sektionen aus Schaffhausen und St. Gallen.

46 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 4.

Im November 1927 erreicht die beiden Sektionen aber ein Bescheid, der sie gleichermaßen erfreut. Der Grossen Rat beschliesst, die Arbeit der Stiftung *Für das Alter* mit einem Staatsbeitrag zu subventionieren. Nachdem sich die Instanzen anfänglich über die Höhe des Beitrags uneinig gewesen sind und sich der Regierungsrat für 3000 Franken ausgesprochen hat<sup>47</sup>, folgt die Thurgauer Legislative nun einem Antrag von National- und Kantonsrat Oscar Ullmann<sup>48</sup>, der eine Erhöhung auf 8000 Franken gefordert hat.<sup>49</sup> Dieser Beitrag wird für das kommende Jahr unter der Bedingung budgetiert, dass beide Sektionen nach ihrer Bevölkerungsstärke berücksichtigt werden. Im März 1928 gehen letztendlich 5424 Franken an die evangelische und 2576 Franken an die katholische Sektion.<sup>50</sup> Somit erhalten die Sektionen das erste Mal staatliche Fördergelder, die sich Jahr für Jahr wiederholen werden.

Die kantonalen Beiträge sind aber nicht die einzigen öffentlichen Gelder, die der Organisation in dieser Zeit zugesprochen werden. Im Jahr 1928 tut sich nach einem langwierigen Prozess auch auf Bundesebene etwas. Nicht zuletzt deshalb bemerkt die evangelische Sektion, dass dieses Jahr unter einem besonders glücklichen Stern steht.<sup>51</sup> Ein Gesuch des Direktionskomitees um Werner Ammann vom Mai 1926, das direkt an den Bundesrat ging und Bundeshilfe ersuchte, hat die Verhandlungen zwischen der Stiftung und dem Bundesamt für Sozialversicherung, dem Bundesrat Edmund Schulthess vorsteht, ausgelöst.<sup>52</sup> Der Bund vertritt den Standpunkt, dass aufgrund einer Subventionierung keine Lähmung der privaten Tätigkeit eintreten dürfe.<sup>53</sup> Letzten Endes entscheidet sich der Bundesrat aber doch für eine Unterstützung von 400'000 Franken und hält dies in seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 27. September 1928 fest. Als Grund für die Finanzspritze fügt er an, dass gesamtschweizerisch gesehen in der inzwischen sehr bedeutsamen Stiftung *Für das Alter* beunruhigende Symptome auftreten, welche einen schmerzlichen Rückgang der Fürsorgetätigkeit von mehreren Kantonalkomitees befürchten lassen. Im Thurgau ist die Lage lange nicht so akut wie in anderen Kantonen, aber doch zeigen sich die Sektionen um jede weitere Zuwendung äusserst froh. Der Bundesrat will die jährlich wiederkehrenden Beiträge befristet sprechen, da er mit einer baldigen Alters- und Hinterlassenenversicherung rechnet.<sup>54</sup> Im März 1929 nehmen die eidgenössischen Räte den Bundesbeschluss an und erhöhen den Beitrag auf 500'000 Franken pro Jahr.<sup>55</sup> Bedingungen für den Erhalt der Bundessubvention sind mitunter eine Anpassung des Rechnungswesens und eine schweizweite Vereinheitlichung der Grundsätze zur Gewährung von Unterstützungsleistungen. Diese sorgen an der alljährlichen Abgeordnetenversammlung, in der die Vertreter aller Kantone zusammenkommen, zwar für einige Unmut, werden aber doch bewerkstelligt.<sup>56</sup> So fliessen dann immerhin weitere knapp 20'000 Franken in den Thurgau zu den beiden Kantonalkomitees. Mit der finanziellen Unterstützung durch den Bund wächst zugleich die öffentliche Anerkennung der Stiftung noch mehr.<sup>57</sup>

Trotzdem sind diese Bundessubventionen nicht zu überschätzen. Die Höhe des Beitrags hält sich verglichen mit anderen Unterstützungsleistungen in engen Grenzen und auch Bundesrat Schulthess gibt später zu, dass es sich dabei um nicht mehr als eine hübsche Weihnachtsgabe gehandelt hätte.<sup>58</sup>

<sup>47</sup> Vgl. StATG 2'30146, 50, Botschaft des Regierungsrats an den Grossen Rat vom 18. Oktober 1927.

<sup>48</sup> Zur Person von Oscar Ullmann vgl. Salathé, Ullmann, Oscar, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4090.php>

<sup>49</sup> Vgl. StATG 2'01'22, Sitzungsprotokoll des Grossen Rats vom 25. November 1927.

<sup>50</sup> Vgl. StATG 3'00'261, Regierungsratsbeschluss Nr. 682 vom 19. März 1928.

<sup>51</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 2.

<sup>52</sup> Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 30.

<sup>53</sup> Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 111.

<sup>54</sup> Vgl. BAR, Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Erlass eines Bundesbeschlusses betreffend die Unterstützung bedürftiger Greise vom 27. September 1928, in: Bundesblatt 1928, Bd II, S. 625–633.

<sup>55</sup> Diese Erhöhung des Beitrags kommt durch die gute Lobbyarbeit der Stiftung *Für das Alter* zustande. Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 111.

<sup>56</sup> Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 30.

<sup>57</sup> Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 112.

<sup>58</sup> So sprach der Bund beispielsweise den privaten Anstalten zur Bekämpfung der Tuberkulose 1922 1 Million Franken zu. Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 111.

Im gleichen Jahr trifft auch der Anteil der Bundesfeierspende<sup>59</sup> 1928 bei den Thurgauer Sektionen ein. Die Quote, die die evangelische Sektion bekommt, ist überliefert und beläuft sich auf 6725 Franken. Diese werden sofort als Extrazulagen an die Betagten verteilt und so erhalten viele nochmals einen Zuschupf von 10 bis 15 Franken. Lange haben sie auf dieses Geld gewartet und sich aufgrund der vielen Zeitungsberichte über die Bundesfeierspende märchenhafte Summen vorgestellt. Ein besonders Ungeduldiger hat in dieser Sache sogar persönlich an Bundesrat Schulthess geschrieben. Der Brief ist der evangelischen Sektion dann als Kuriosum zurückgesandt worden. Märchenhaft sind die Zulagen leider nicht und lösen deshalb bei so manchem Bedürftigen Enttäuschung aus.<sup>60</sup> Auch mit dieser Herausforderung müssen beide Sektionen immer wieder umgehen. Es kommt vor, dass den Helferinnen und Helfern der Stiftung bei ihren Hausbesuchen ein eisiger Wind entgegenweht und die Unterstützten die Gaben inzwischen als Selbstverständlichkeit ansehen. Irrtümlicherweise glauben sie, dass das Erreichen des 65. Altersjahrs automatisch zu einem Beitrag aus der Alterskasse der Stiftung berechtigt. Vielmehr ist es aber so, dass die Stiftung bei weitem nicht mit einer offiziellen Altersversicherung gleichzusetzen ist, sondern auf Freiwilligkeit beruht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bedürftigsten hilft. Erfreulicherweise zeichnet sich die Mehrheit weiterhin durch Dankbarkeit aus.

### 3.2. «LEX SCHULTHESS»: EIN NEIN AN DER URNE SORGT FÜR KRISENSTIMMUNG

Unter einem weit weniger glücklichen Stern steht das Jahr 1931. Am 6. Dezember lehnen Volk und Stände die erste AHV-Vorlage, die sogenannte *Lex Schulthess*, mit satten 60 % Nein-Stimmen ab. Dabei ist das Gesetz für eine Altersvorsorge sehr bescheiden ausgestaltet worden. Vorgesehen gewesen wären ein Versicherungsbilgatorium, einheitliche Renten von jährlich 200 Franken ab dem 66. Altersjahr und Zuschüsse für besonders Bedürftige. Doch der Entwurf kommt zu einer ungünstigen Zeit vors Volk. Den Gegnern spielen zum einen die Folgen der Weltwirtschaftskrise, die sich nun auch in der Schweiz bemerkbar macht, in die Karten und zum anderen bilden sie eine zwar heterogene, aber dennoch sehr schlagkräftige Koalition. Liberalkonservative aus der Westschweiz und Bauern wehren sich gegen den Etatismus und höhere Versicherungsbeiträge, während die Katholisch-Konservativen keine Schwächung der Selbstverantwortung und der privaten Wohlfahrt in Kauf nehmen wollen.<sup>61</sup> Darum scheitert das Vorhaben an der Urne und bildet in der Schweizer Sozialstaatsgeschichte eine tiefe Zäsur.<sup>62</sup> Für die Stiftung *Für das Alter* bedeutet die Ablehnung der *Lex Schulthess* eine bittere Niederlage und eine Zerschlagung ihrer schönsten Hoffnungen.<sup>63</sup> Das Abstimmungs-Nein sorgt nicht nur für geplatzte Träume, sondern zieht auch Konsequenzen mit sich, die für die Thurgauer Sektionen unvermittelt im operativen Geschäft spürbar sind:

«Und die Folge davon war, dass nun der grosse Zug der enttäuschten Alten seine Zuflucht zu uns nahm, so dass sich eine wahre Hochflut von Unterstützungsgesuchen einstellte. Und die meisten waren so wohl begründet, dass wir sie nicht ablehnen konnten.»<sup>64</sup>

Diese Tatsache lässt sich für die evangelische Sektion mit eindrucksvollen Zahlen belegen. Im Jahr 1930 sind von ihr gut 63'000 Franken an Unterstützungsleistungen für 688 Personen gesprochen worden, während der Betrag im Jahr 1932 auf über 87'000 Franken ansteigt und 845 Personen davon profitieren.<sup>65</sup> Diese Last ist für

59 Der Verein Schweizer Bundesfeier-Spende (heute Stiftung *Pro Patria*) wird im Jahr 1909 mit dem Zweck gegründet, dem Nationalfeiertag mit einer Tat der Solidarität im Interesse des Landes einen tieferen Sinn zu verleihen. Deshalb werden seit 1910 Sammlungen zugunsten sozialer und kultureller Werke von nationaler Bedeutung durchgeführt. Das Sammelergebnis aus dem Jahr 1928 ist der Stiftung *Für das Alter* zugeschlagen. Vgl. Schönauer, *Pro Patria*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25818.php>

60 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 3.

61 Vgl. Leimgruber/Lengwiler/Togni, Zu zentralistisch, zu etatistisch: Weshalb die *Lex Schulthess* an der Urne scheiterte, <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/#c70>

62 Vgl. Ruoss, Fürsprecherin des Alters, S. 119.

63 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 4. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1931–1934, S. 3.

64 StATG, Aa 5'58'0, 1, 4. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1931–1934, S. 3.

65 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 4. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1931–1934, S. 7.

die evangelische Sektion eigentlich nicht mehr zu stemmen, zumal die Spendeneinnahmen, die zwar weiterhin auf einem schönen Niveau sind, sich bei knapp 28'000 Franken einpendeln. So weisen die kommenden Jahresrechnungen beträchtliche Defizite aus. Eine Linderung der heiklen Verhältnisse versprechen sich die Thurgauer Kantonalkomitees von weiteren Bundessubventionen.

Tatsächlich werden solche gesprochen, jedoch ist es gemäss der bundesrätlichen Verordnung vom 9. März 1934 jedem Kanton selbst überlassen, wie diese verteilt werden.<sup>66</sup> Man hat auf Thurgauer Seite die Hoffnung, dass sich die Kantonsregierung an Zürich, Schaffhausen oder Basel-Land orientiert, wo die zusätzlichen Bundessubventionen ebenfalls in vollem Umfang der Stiftung *Für das Alter* überlassen werden. Doch erneut kommt es anders als erhofft und wieder hat es weitreichende Folgen: Der Kanton Thurgau entscheidet sich dafür, die Gemeinden zu involvieren und die Gelder behördlich zu vergeben. Subventionstechnisch bleiben die beiden Sektionen aussen vor.<sup>67</sup> Dies sorgt für Ernüchterung. Die evangelische Sektion stuft in ihrem Tätigkeitsbericht die Situation als sehr ernst und prekär ein. Sie stellt klar, dass in zwei Jahren ihre Reserven aufgebracht seien, wenn sie nichts an ihrer eingeschlagenen Praxis ändern würde und die Anzahl der Gesuche weiterhin derart ansteigt.<sup>68</sup> Ähnliche Sorgen dürften die katholische Sektion zu dieser Zeit geplagt haben.

Knapp 15 Jahre nach ihrer Gründung hat die evangelische Sektion ihre schwerste Krise zu überwinden und muss sich deswegen schweren Herzens zu Sparmassnahmen entschliessen. Im Durchschnitt wird der Beitrag daher für jeden Betagten um 20 Franken gekürzt.<sup>69</sup> Viele Betroffene können dafür Verständnis aufbringen, zumal der Ausfall häufig durch die Bundessubventionen kompensiert wird. Andere reagieren verärgert und bestürmen die Sektion mit Reklamationen. Sie haben bereits von «Millionen aus Bern»<sup>70</sup> fantasiert. Bei dieser Gruppe handelt es sich vorwiegend um die notorisch Unzufriedenen, um die sich die Stiftung eben auch kümmert:

«Da ist der Eigenbrötler, der sich vom Leben benachteiligt fühlt, weil es ihm schlecht ergangen und weil es ihm nicht gelungen ist, eine Frau zu finden, und der nun erwartet, von uns besonders gut, viel besser als alle anderen, behandelt zu werden. Oder der alte Querulant, der uns, mit unseren Beiträgen unzufrieden, mit wenig schmeichelhaften Briefen bestürmt und, wenn das nicht hilft, uns beim ‚Viehnanzamt‘ oder gar beim hohen Bundesrat verklagt. Und da ist die Jammerbase, die von nichts zu berichten weiß, als von ihrem Rheumatismus oder davon, wie schlecht es ihr eine böse Nachbarin vor 20 Jahren gemacht hat.»<sup>71</sup>



Abb. 2: Im Dezember 1931 nimmt die evangelische Sektion Abschied von ihrem Kassier Hermann Walder, einem der Gründungsmitglieder. (Symbolbild)

<sup>66</sup> Vgl. BAR, Kreisschreiben betreffend Vollziehung der Verordnung vom 9. März 1934 über die Verteilung der Bundessubvention unter die Kantone zur Unterstützung bedürftiger Greise, Witwen und Waisen, in: Bundesblatt 1935, Bd. I, S. 31–33.

<sup>67</sup> Vgl. Ammann, Die Durchführung der Bundesaltersfürsorge in den Kantonen, in: Pro Senectute 1934, Bd. 12, S. 89–100.

<sup>68</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 4. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1931–1934, S. 3.

<sup>69</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 5. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1935–1938, S. 5.

<sup>70</sup> StATG, Aa 5'58'0, 2, 5. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1935–1938, S. 5.

<sup>71</sup> StATG, Aa 5'58'0, 1, 4. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1931–1934, S. 5–6.

Bisweilen kippt die Unzufriedenheit gar in Unehrlichkeit und Betrug. So ist der Fall von einem alten Invaliden dokumentiert, den die evangelische Sektion jahrelang unterstützte, weil er allem Anschein nach in bitterster Armut lebte. Er hatte keine Angehörigen und «hauste in menschenunwürdigen Verhältnissen». Nach seinem Tod erlebt die Sektion aber eine böse Überraschung. Unter dem Gerümpel in der «grausigen Unordnung seiner Elendswohnung» kommen tausende Franken zum Vorschein! Haupterbin ist die Heimatgemeinde des Mannes, die die Güte hat, der Stiftung zumindest einen Teil ihrer Leistungen zurückzuerstatten.<sup>72</sup>

In diesen turbulenten 1930er Jahren hat die evangelische Sektion noch einen weiteren harten Schlag zu verdauen: Im Dezember 1931 stirbt mit Doktor Hermann Walder eines der Gründungsmitglieder ihrer Sektion, der diese als Kassier über ein Jahrzehnt mitgestaltete. Als er im Spätsommer bereits von seiner Krankheit gezeichnet war, wollten die anderen Komiteemitglieder ihm die nächste Sitzung verheimlichen und zu seinem Schutze ohne ihn durchführen. Aber als Hermann Walder doch noch davon erfuhr, war für ihn klar, dass er seinem Leiden zum Trotz am Treffen teilnimmt. «Do git's gar kei Musig» pflegte er zu sagen und blieb der Sektion bis zu seinem Ableben aufs Engste verbunden.<sup>73</sup>

## 4. STÜRMISCHE ZEITEN (1936–1945)

### 4.1. DIE VERSORGUNG DER AUSLÄNDER

Im Zuge der aufkommenden Geistigen Landesverteidigung, die dem faschistischen, kommunistischen und nationalsozialistischen Gedankengut mittels der Stärkung von schweizerischen Werten entgegentreten will<sup>74</sup>, wird ein nationales Zusammengehörigkeitsgefühl angestrebt. Die Wurzeln dessen liegen im Ersten Weltkrieg, der mit seinem totalen Charakter dafür gesorgt hat, dass Verteidigungsstrategien auch in wirtschaftlichen und kulturellen Bereichen unumgänglich erscheinen. Insofern ist auch die Stiftung *Für das Alter* betroffen und unausweichlich taucht in diesem Zusammenhang die Frage nach der Versorgung von ausländischen Betagten auf, die in der Schweiz wohnen. Die Debatte wird durch den Umstand befördert, dass die Organisation mit Bundesgeldern mitfinanziert wird. Diese Beiträge sind auf 1.5 Millionen angehoben worden und ab dem Jahr 1942 sollen sich um eine weitere Million ansteigen. Für die Thurgauer Sektionen heisst das, dass ihnen kumuliert jährlich 100'000 Franken zukommen.<sup>75</sup> Mit jeder Erhöhung der Subvention werden auch die Verordnungen überarbeitet, an die sich die Stiftung zu halten hat, um an die ausgesprochenen Geldern zu gelangen. In der bundesrätlichen Verordnung über die Gewährung des Bundesbeitrags vom 1. September 1939, die Bundespräsident Philipp Etter<sup>76</sup> unterzeichnet, ist unter Artikel 7 unmissverständlich festgehalten, an wen sich die Zahlungen richten dürfen:

«Aus Bundesmitteln dürfen nur bedürftige Personen schweizerischer Nationalität unterstützt werden, die im Kanton ihren zivilrechtlichen Wohnsitz haben.»<sup>77</sup>

Personen ohne Schweizer Pass sind strikt von einer Versorgung durch Bundesgelder ausgeschlossen. Die beiden Thurgauer Sektionen sehen sich jedoch seit ihrer Gründung immer wieder mit bedürftigen ausländischen Betagten konfrontiert. Wahrscheinlich sind sie dies sogar mehr als andere Sektionen, zumal der Thurgau ein Grenzkanton ist. Und diese ausländischen Betagten werden von ihnen unterstützt. Im Jahr 1923 hilft die evangelische Sektion 19 Ausländern, während zu dieser Zeit 251 Schweizer Zuwendungen erfahren. Die evangelische Sektion

72 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 5. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1935–1938, S. 7.

73 Elisabeth Munz hat ihre ganz persönlichen Erinnerungen an Dr. Hermann Walder niedergeschrieben. Sie sind mit einigen lesenswerten Anekdoten gespickt und geben Aufschluss über den Charakter des Doktors. Die Erinnerungen sind im Staatsarchiv des Kantons Thurgau einsehbar. Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, Elisabeth Munz, Meine Erinnerungen an Dr. Hermann Walder, 1932.

74 Vgl. Jorio, Geistige Landesverteidigung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17426.php>

75 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 4.

76 Zur Person von Philipp Etter und seiner Rolle bezüglich der sozialen Sicherheit in der Schweiz vgl. Leimgruber/Lengwiler/Togni, Philipp Etter, <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/akteure/bundesaetinnen-und-bundesraete/etter-philipp/>

77 StATG, Aa 5'58'0, 1, Verordnung über die Gewährung eines Bundesbeitrages an die Schweizerische Stiftung für das Alter zur Unterstützung bedürftiger Greise, Art. 7, vom 1. September 1939.

tritt schon zu dieser Zeit für ihr Vorgehen ein und hält fest, dass es sich bei den unterstützten Ausländern nicht um «gestern Zugereiste» handelt, sondern «um solche Personen, die schon jahrelang und vielfach von Geburt an in der Schweiz gewohnt haben, die draussen ganz fremd sind und von ihren valutaschwachen Heimatländern keinerlei Unterstützung erwarten können».⁷⁸ Trotzdem werden gegenüber den Sektionen immer wieder Vorwürfe ausgesprochen. Davon berichtet insbesondere Fräulein Munz im Namen des evangelischen Kantonalkomitees, der die öffentliche Kritik sichtlich nahegeht. Sie verteidigt sich und weist darauf hin, dass die Ausländer nur 5% aller ihrer Schützlinge ausmachen. Obendrein zählen dazu auch noch geborene Schweizerinnen, die durch die Heirat mit einem ausländischen Mann ihr Schweizer Bürgerecht abgeben mussten. Auch schildert sie erneut sehr lebensnah und bildhaft, wie die Ausländer die Hilfe ihrer Sektion immer wieder bitter nötig haben:

**«Die Gesuchsteller, seit 30 Jahren in der Schweiz, sind in ganz verzweifelter Lage. Da der Mann Deutscher ist, will er niemand belästigen, aus Furcht, dadurch die Ausweisung zu riskieren. Er möchte am liebsten arbeiten, wenn er irgendeine Möglichkeit dafür fände.»**

**«Frau R. ist geborene Thurgauerin; sie verheiratete sich in den neunziger Jahren mit einem Deutschen, liess sich aber von dem unsoliden und brutalen Mann scheiden. Darauf kehrte sie in ihre Heimat zurück, des guten Glaubens, dass sie nach der Scheidung selbstverständlich wieder Schweizerin sei. Der Irrtum kam erst zutage, als sie nach langen Jahren nicht mehr imstande war, sich selbst durchzubringen. Jetzt ist es für die Rückbürgерung zu spät.»**

**«Frau L. ist seit 1891 in der Schweiz. Es ist unmöglich, für sie eine Hilfe der Heimatgemeinde zu bekommen. Sie war ursprünglich Österreicherin; der Mann, Italiener, verweigerte seinerzeit den Kriegsdienst, so dass auch das italienische Staatsbürgerrecht nicht mehr anerkannt wird. Die Söhne, die selbst mit Verdienstschwierigkeiten zu kämpfen haben, können nicht viel helfen, so dass hier wirtschaftlich bittere Not herrscht, die uns in ihrem ganzen Umfang bisher nicht bekannt war.»<sup>79</sup>**

Letztendlich kommen Bund und Stiftung in der «vielumstrittenen Ausländerfrage» doch noch zu einer befriedigenden Lösung: Der Stiftung ist es weiterhin erlaubt, Ausländer zu unterstützen, sofern dazu keine Bundesgelder in Anspruch genommen werden.<sup>80</sup> So hat es die evangelische Sektion bislang ohnehin gehandhabt. Sie verspricht aber, in Fällen, die Ausländer betreffen, besonders genau hinzuschauen, da zuweilen auch ausländische Konsulate unterstützend wirken. Diese Verpflichtung geht die Sektion ein, weil sie sich auch gegenüber den schweizerischen Betagten fair und gerecht verhalten will. Und doch dürfe nicht vergessen werden, wie schwer es gerade die ausländischen Alten haben, die sehr oft keinerlei Kontakte mehr zum Heimatland unterhalten.<sup>81</sup> Eine Abweisung von ausländischen Gesuchen, die dann die gefürchteten Heimschaffungen zu Folge hätten, nur weil der Schweizer Bürgerbrief fehle, wird vehement abgelehnt. Ein solches Handeln wäre wenig christlich, ja nicht einmal gut eidgenössisch gedacht.<sup>82</sup>

78 StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 7.

79 StATG, Aa 5'58'0, 2, 5. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1935–1938, S. 6.

80 Erst im Jahr 1951 wird dieses Gesetz ein wenig gelockert und ab dann ist es der Stiftung immerhin erlaubt, ausländische Greise mit Bundesmitteln zu unterstützen, die seit mindestens 10 Jahren in der Schweiz leben. Vgl. Pfarramt Weinfelden, B 8.2.05/1, Schreiben von Zentralsekretär Werner Ammann betreffend Änderung des Bundesbeschlusses zur zusätzlichen Alters- und Hinterlassenenvorsorge.

81 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 5.

82 Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 5. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1935–1938, S. 6.

## 4.2. KRIEGSJAHRE

Als am 1. September 1939 der Bundesrat den Entscheid zur Generalmobilmachung fällt, rücken 430'000 Soldaten und 200'000 Hilfsdienstpflchtige sofort in den Aktivdienst ein.<sup>83</sup> Innert kürzester Zeit packen sie ihr Gewehr, verabschieden sich von ihren Angehörigen und verlassen Heim und Hof, um sich voller Ungewissheit auf einem Korpssammelplatz einzufinden.

Die Schweiz befindet sich in diesem Herbst 1939 im Ausnahmezustand und so stellt sich das Kantonalkomitee der evangelischen Sektion die Frage, ob sie es wagen sollen, die Thurgauer Bevölkerung mit der alljährlichen Haussammlung zusätzlich zu belasten. Auch weil die Sektion auf dieses Geld angewiesen ist, um ihrem Dienst weiterhin nachzukommen, ringt sie sich schliesslich dazu durch und wird nicht enttäuscht. Ganz im Gegenteil: Das Sammelergebnis erreicht mit 27'700 Franken einen neuen Höchststand. Dieser Rekord ist aber nur von kurzer Dauer, da er in den kommenden drei Jahren nochmals gebrochen werden sollte und im Jahr 1942 über 33'000 Franken zusammenkommen. Eine Gabe von einem jungen Burschen ist für die evangelische Sektion aber besonders erwähnenswert, da sie bei der Organisation sehr viel Freude auslöste. Der Bursche fand 50 Franken, die er pflichtbewusst dem lokalen Fundbüro übergab. Nach zwei Wochen wurde ihm die Fünfzigernote wieder zurückgeschickt, da sich kein Eigentümer meldete und somit das Geld mit Fug und Recht ihm gehörte. Seine Grosseltern aber waren jahrelang Schützlinge der evangelischen Sektion und so wurde er immer wieder Zeuge davon, wie gross deren Erleichterung über die erhaltenen Beiträge war. Kurzerhand entschloss er sich das Geld zu spenden und dies obwohl er in den kommenden Tagen in die Rekrutenschule einrücken musste und gewiss andere Verwendung dafür gehabt hätte.<sup>84</sup>

Es scheint als hätte der schreckliche Krieg vorderhand eine Solidaritätswelle ausgelöst. Auch national steigt das Sammlungsergebnis weiterhin an und knackt 1942 erstmals die Millionengrenze.<sup>85</sup>

Die bereits beschriebene Erhöhung des Bundesbeitrags auf 2.5 Millionen Franken bedingt eine Reorganisation, die die Stiftung während den Kriegsjahren fest beansprucht. Nach der neuen Verordnung sind Doppelunterstützungen einerseits vom Bund und der Stiftung und andererseits von Heimatgemeinde und Stiftung untersagt. Für die bedürftigen Betagten kommt nur noch eine Form der Unterstützung in Frage. Das führt dazu, dass die Bedürftigen von nun an in drei verschiedene Kategorien eingeteilt werden, die von der evangelischen Sektion wie folgt verstanden werden:

- «1. Die ganz Mittellosen, die weder über Vermögen noch Einkommen verfügen. Diese müssen den Heimatgemeinden überlassen werden, da weder der Bund noch die Stiftung für die ganze Existenz aufkommen können.
- 2. Die grosse Zahl derjenigen, die noch etwas Erspartes besitzen, oder die durch eine Rente, durch einen Verdienst oder durch Hilfe unterstützungspflichtiger Angehöriger ein bescheidenes regelmässiges Einkommen haben, das aber doch nicht zum Leben ausreicht, wird aus Bundesmitteln unterstützt. Jedoch sind hier bestimmte Grenzen vorgesehen: bei einem Vermögen von 3'000 Franken, für Ehepaare 5'000 Franken, oder bei einem Liegenschaftswert von 6'000 Franken resp. 8'000 Franken, kann die Zuwendung vom Bund nicht bewilligt werden, und ebenfalls da nicht, wo das gesamte Einkommen aus Verdienst, Rente oder Verwandtenunterstützung 1'200 resp. 1'800 Franken beträgt.
- 3. Diese Fälle nun verbleiben uns; denn was bedeutet bei der heutigen Teuerung ein Vermögen von 3'000 Franken? Auch gibt es immer noch ganz verschämte Alte, die sich sogar scheuen, die Bundesunterstützung zu beanspruchen, während sie unsere verschwiegene Hilfe gerne annehmen.»<sup>86</sup>

---

<sup>83</sup> Vgl. De Weck, Mobilmachung, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8601.php>

<sup>84</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 3.

<sup>85</sup> Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 45.

<sup>86</sup> StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 3.

Die strenge Kategorisierung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden, denn die praktische Zuordnung der Einzelfälle erweist sich als kompliziert. Machbar ist sie dennoch, da im Thurgau ein «verständnisvolles Entgegenkommen» der Ämter vorherrscht, um «bald zur Klarheit zu kommen»<sup>87</sup>. Für die beiden Sektionen bedeutet dies, dass ihnen auf einen Schlag weniger Unterstützungsfälle zufallen. In der evangelischen Sektion senkt sich die Zahl von 1045 im Jahr 1942 um mehr als die Hälfte auf 467 im Jahr 1943.<sup>88</sup> Diese Reduzierung der Fälle bedeutet aber nicht, dass die Sektion nun laufend schwarze Zahlen schreibt und Reserven anhäuft, sondern vielmehr ist es ihr durch die Neuregelung möglich, kräftiger zu helfen. Wurden früher durchschnittlich 80 Franken als Normalbertrag ausbezahlt, so darf nun stolz mit 240 Franken geholfen werden. Das steigert auch die Arbeitszufriedenheit der zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfer.<sup>89</sup> Dieses gesellschaftliche Engagement ist auch weiterhin von Nöten, denn die Kriegsjahre erweisen sich als äusserst unbarmherzig. Die Sektion bittet darum auch die Mitarbeiter und Spender ihr treu zu bleiben und ganz nach der alteidgenössischen Devise «Einer für alle, alle für einen»<sup>90</sup> zu handeln.<sup>91</sup> Vielen Alten macht die starke Teuerung zu schaffen, die der Krieg auslöst. Ausländische Schützlinge werden vom Schicksal noch härter gebeutelt und verlieren ihre Kinder an der Front:

«Familie R. lebt seit 50 Jahren in der Schweiz. Die Frau, geborene Schweizerin, ist infolge eines Schlaganfalles gelähmt, während der Mann als Taglöhner noch verdienen kann. Von den vier Söhnen ist einer an der Front, ein zweiter gefallen, und jetzt haben die beiden übrigen Brüder das Aufgebot erhalten. Die Mutter leidet unter dem Schicksal, das ihr alle Söhne raubt.»<sup>92</sup>

Die Stiftung *Für das Alter* wird gerade in diesen einschneidenden Jahren umso mehr gebraucht. Glücklicherweise kommt sie relativ unbeschadet durch die Zeit, in der Europa von diesem schrecklichen Krieg heimgesucht wird, denn die Arbeit geht ihr weiterhin nicht aus. Neben der finanziellen Hilfe freuen sich die Schützlinge auch über liebevolle Worte, Verständnis für die Notlage und ein wenig aufgebrachte Geduld, ihnen bei ihren Klagen zuzuhören, um sie dann zu ermutigen. Nicht zuletzt aufgrund dieser Facette vertritt Bundesrat Giuseppe Motta die Meinung, dass keine staatliche Hilfe und auch keine noch so gute Altersversicherung die stille und unscheinbare Arbeit der Stiftung ersetzen könne.<sup>93</sup>



Abb. 3: Gerade nach den harten und entbehrlichen Kriegsjahrendürsten viele Betagte nach Worten des Zuspruchs und der Ermutigung. (Symbolbild)

<sup>87</sup> StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 3.

<sup>88</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 7. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1943–1946, S. 7.

<sup>89</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 5.

<sup>90</sup> Die lateinische Phrase «Unus pro omnibus, omnes pro uno» stammt ursprünglich aus dem Roman *Die drei Musketiere* von Alexandre Dumas und wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts immer mehr zum inoffiziellen Wahlspruch der Schweiz. So steht er auch im gläsernen Kuppelgewölbe des Bundeshauses umringt von allen Kantonswappen.

<sup>91</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 7.

<sup>92</sup> StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 5–6.

<sup>93</sup> Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 2, 6. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1939–1942, S. 6.

## 5. DIE AHV KOMMT (1947–1948)

Dass im Jahr 1919 Stimmen laut wurden, die den Moment für die Gründung der beiden Thurgauer Sektionen wegen der «unmittelbar bevorstehenden Einführung der Eidgenössischen Altersversicherung» als denkbar ungünstig gewählt betrachteten, sorgt bei den Kantonalkomitees inzwischen für Erheiterung. Damals hätte kaum jemand geahnt, dass bis zur Erreichung dieses Ziels noch mehr als ein Vierteljahrhundert verstreichen würde.<sup>94</sup> Am 6. Juli 1947 ist es aber soweit und Volk und Stände stimmen der ein Jahr zuvor ausgearbeiteten AHV-Vorlage zu.<sup>95</sup> Zur Abstimmung kommt es, weil Rechtsliberale das Referendum ergriffen haben und Wirtschaftsvertreter und katholisch-konservative Kreise dieses Vorhaben unterstützen.<sup>96</sup> Rund 80 % der Stimmberchtigten sprechen sich aber deutlich für die Einführung der AHV aus und so haben ab dem 1. Januar 1948 alle Betagten einen Rechtsanspruch auf Versicherungsleistungen. Dies geschieht vor allem auch dank des Einsatzes des freisinnigen Bundesrats Walther Stampfli, der massgeblich bei der Ausarbeitung der Gesetzesvorlage mitgeholfen hat.<sup>97</sup>

In der evangelischen und der katholischen Sektion löst der Volksentscheid viel Freude aus. Endlich ist eingetroffen, was man sich lange gewünscht und gefördert hatte. Auch im Thurgau wird die Vorlage mit über 76 % Ja-Stimmen angenommen. Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für die Probleme des Altwerdens hat zweifelsohne stattgefunden. Dazu haben auch die beiden Thurgauer Sektionen beigetragen. Doch kaum sind die ersten Jubelstürme abgeklungen, werden die beiden Komitees wieder von Unsicherheiten geplagt. Denn es stellt sich für die Sektionen, die inzwischen auf evangelischer Seite von dem in Frauenfeld im Ruhestand lebenden Pfarrer Rudolf Pfisterer<sup>98</sup> und katholischerseits von Dekan Johann Haag, ebenfalls ein Frauenfelder, präsidiert werden, kurzfristig die Frage, ob es ihre Arbeit angesichts der staatlichen Vorsorge noch braucht. Immer wieder werden auch die Sammlerinnen, die im Herbst von Haus zu Haus ziehen, genau mit diesem Vorwurf konfrontiert. Die evangelischen Sammlungen werden deshalb zaghafter durchgeführt, wobei das Ergebnis schlussendlich doch zufriedenstellend ausfällt. Da die Bundesbeiträge gesenkt wurden, ist diese Konstanz in den Sammlungsresultaten auch bitter nötig.<sup>99</sup> Der grosse Rückhalt im Volk, der gesamthaft gesehen nach wie vor auszumachen ist, tröstet über einzelne kritische Stimmen hinweg, bestärkt die Helferinnen und Helfer und motiviert zur Fortsetzung ihrer freiwilligen Tätigkeit.

Ähnlich kritische Äusserungen befürchtet auch die katholische Sektion und greift diesen in ihrem Sammlungsaufruf von 1947, der unmittelbar nach der Abstimmung gedruckt wird, daher vor. Selbstbewusst steht sie dafür ein, dass ihre wichtige Arbeit noch lange nicht abgeschlossen sei.<sup>100</sup> Zudem wird der katholische Bundespräsident Philipp Etter zitiert, der öffentlich für die Stiftung *Für das Alter* Partei ergreift und sich dafür einsetzt, dass sie sich den Aufgaben annehmen kann, welche die AHV nicht ausfüllt:

«Um solche dringende Aufgaben der Altershilfe, welche nicht in den Bereich der Altersversicherung fallen, durchzuführen, beschliesst die Abgeordnetenversammlung, auch künftig alljährlich an das Schweizer Volk zu gelangen, mit der Bitte um eine freiwillige Spende für das Alter. Die Stiftung vertraut auf das grosse Verständnis und die erprobte Gebefreudigkeit der Mitbürger und Mitbürgerinnen, in deren Namen sie fortfahren wird mit ihren Bemühungen, den Lebensabend der alleinstehenden und oft einsamen Betagten freundlich zu gestalten.»<sup>101</sup>

94 Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 7. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1943–1946, S. 6.

95 Zu den Detailangaben der Vorlage und den Kantonsresultaten vgl. Bundeskanzlei BK, Volksabstimmung vom 06.07.1946, <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19470706/index.html>

96 Vgl. Degen, Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16611.php>

97 Vgl. Leimgruber/Lengwiler/Togni, Walther Stampfli, <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/akteure/bundesraetinnen-und-bundesraete/stampfli-walther/>

98 Vgl. Ladner, Die Pfarrerschaft der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau von 1936–2003, S. 26.

99 Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 8. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1947–1950, S. 4.

100 Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Sammlungsauftrag 1947, S. 2.

101 PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Sammlungsauftrag 1947, S. 2.

Diesem Statement schliesst sich die katholische Sektion vorbehaltlos an. Es «zwinge sie mehr oder weniger zur Weiterführung der Stiftung» und deshalb bitte sie «das katholische Thurgauervolk um sein Verständnis und seine tatkräftige Hilfe».<sup>102</sup>

Die evangelische Sektion zieht ihre Legitimation auch stark aus dem nicht monetären Wert ihrer Hilfe. Getreu dem Motto «Der Mensch lebt nicht vom Brot allein»<sup>103</sup> streicht das Kantonalkomitee hervor, dass ihre Helferinnen und Helfer sich nicht nur in der Rolle des blossen Geldgebers sehen, sondern mit ihren Schützlingen inzwischen eine vertraute Beziehung aufgebaut haben. Runde Geburtstage<sup>104</sup>, Goldene oder gar Diamantene Hochzeiten werden mit einer kleinen Gabe und persönlichen Grüßen verschönert.<sup>105</sup> Auch Weihnachten hat seit dem Ursprung der Sektion einen besonderen Platz im Jahreskalender.<sup>106</sup> In der Nachkriegszeit erweitert sich das Tätigkeitsfeld der Stiftung *Für das Alter* in Richtung Freizeitgestaltung. Unterstützt wird diese Entwicklung von der Zentralkasse in Zürich, die sich an vielen Aktionen beteiligt und einen Franken pro Teilnehmer spricht. So entstehen fröhliche Dampfschiffahrten über den Bodensee, zu denen alle über Siebzigjährigen eingeladen sind und die viel Freude bereiten. Des Weiteren organisieren initiative Helferinnen und Helfer Altersnachmitte, bei denen die Schuljugend für Unterhaltung sorgt.<sup>107</sup>

Obwohl in den erhaltenen Akten der katholischen Sektion erst etwas später von der Ausrichtung von sogenannten Altleutnachmittagen die Rede ist, zu denen «Wienerli und Bürli» beigesteuert werden<sup>108</sup>, werden die ersten davon doch etwa parallel zu den evangelischen Nachmittagen stattgefunden haben. Runde Geburtstage werden auf katholischer Seite ebenso zelebriert und pünktlich zur Weihnachtszeit werden analog zur evangelischen Sektion kleine Feiern geplant, die zum gemütlichen Beisammensein einladen und von einer Andacht des Pfarrers abgerundet werden.<sup>109</sup> Nach wie vor orientieren sich die jeweiligen Kantonalkomitees stark an der Konkurrenz aus dem eigenen Kanton und wollen dieser in nichts nachstehen.

Von einem der diese Konkurrenzsituation zwar mitverantwortet hat, aber mit seinem Organisationstalent auch dafür sorgte, dass die evangelische Sektion ins richtige Fahrwasser gekommen ist, nimmt die Stiftung im Frühling 1949 Abschied.<sup>110</sup> Albert Etter, der die evangelische Sektion bis zu seinem Rücktritt aus Altersgründen im Jahr 1938 20 Jahre lang präsidierte, stirbt am 16. Mai mit 84 Jahren. Durch sein hohes Alter blieb es dem «urchigen Thurgauer und hervorragenden Gemeinnützer»<sup>111</sup> vergönnt, die Einführung der AHV mitzuerleben, die ihn sicherlich mit Zufriedenheit erfüllte.<sup>112</sup>

<sup>102</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Sammlungsauftrag 1947, S. 3.

<sup>103</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 8. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1947–1950, S. 8.

<sup>104</sup> Einem Senior, der seinen 100. Geburtstag feierte, überreichte ein Helfer im Namen der *Pro Senectute* einen Lehnsstuhl, an dem er sich besonders erfreute. Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 1, 3. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1927–1930, S. 6.

<sup>105</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 8. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1947–1950, S. 8.

<sup>106</sup> Neben Gaben in natura im Wert von 5 bis 8 Franken sorgen auch Liedvorträge von Schülerinnen und Schülern an einer kleinen Weihnachtsfeier für leuchtende, alte Augen. Vgl. StATG, Aa 5'58'0, 0, 1. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1919–1923, S. 7.

<sup>107</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 7. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1943–1946, S. 5.

<sup>108</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bericht über den Altleutnachmittag Weinfelden vom 16.02.1962.

<sup>109</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Sammlungsauftrag 1957, S. 2.

<sup>110</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, 8. Tätigkeitsbericht der Evangelischen Sektion Thurgau 1947–1950, S. 3.

<sup>111</sup> Nachruf auf Albert Etter, Thurgauer Jahrbuch 25, S. 60.

<sup>112</sup> Einen detaillierten Nachruf zum Leben von Albert Etter (1866–1949) und seinen zahlreichen Tätigkeiten und Engagements neben der Präsidentschaft der evangelischen Sektion findet sich im Thurgauer Jahrbuch 1950. Sein grösstes Werk ist das Schaffen der thurgauisch-schaffhausischen Heilstätte für Lungengranke in Davos, die 1922 gegründet wurde. Als Präsident der *Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft* gelang es ihm, die Regierungen der Kantone Thurgau und Schaffhausen davon zu überzeugen, sich tatkräftig an diesem Projekt zu beteiligen. Vgl. Nachruf auf Albert Etter, Thurgauer Jahrbuch 25, S. 60–61.

## 6. DER ALLTAG RUFT (1948–1965)

Obwohl die Einführung der AHV Abhilfe schafft und eine grosse Erleichterung für viele Betagte darstellt, kehrt in den Sektionen keine Ruhe ein. Noch immer gibt es viel zu tun und das Tagesgeschäft läuft munter weiter. Sowohl auf evangelischer als auch auf katholischer Seite bedeutet dies, sich primär auf die Sammlungen von Hilfsgeldern zu konzentrieren, da diese Spendenaktionen aufgrund ihrer nicht zu unterschätzenden Aussenwirkung die zentrale Einnahmequelle darstellen. Zudem gilt es sich in den Vorgaben von Bund und Zentralkasse zurechtzufinden. Gerade die finanziellen Rahmenbedingungen ändern sich immer wieder, da die Subventionen gewissen Schwankungen unterliegen. Und obschon diese Aufgaben die beiden schmal besetzten Kantonalkomitees zu Genüge auslasten, verzichten sie vorderhand nicht darauf, mit mindestens einem Auge auf die Tätigkeiten der Gegenseite zu schielen.

Ein Schreiben, das Dekan Johann Haag, der Präsident der katholischen Sektion, Ende Juli 1948 verfasst, belegt dieses Konkurrenzdenken. In seinem Sammelauftrag für das kommende Jahr schreibt er:

«Die Erfahrung hat es genügend gezeigt, dass die Protestanten in allen Gemeinden von Haus zu Haus sammeln und dass sie, wenn wir nicht gehen, auch in unsere katholischen Familien hineingehen. So gehen uns dann diese Beiträge verloren und wir können sie doch gut gebrauchen, besonders wenn der Bund in Zukunft seine Subventionen stark reduziert. Insbesondere darf erwartet werden, dass jene Gemeinden, welche für ihre Leute Unterstützungen beziehen, auch etwas an die Sammlung beitragen. Sonst müssten wir dann auch die Unterstützung einstellen.»<sup>113</sup>

Neben dem geäussernten Vorwurf in Richtung der evangelischen Sammlerinnen macht Johann Haag aber auch auf ein weiteres Problem aufmerksam, das insbesondere seine Sektion zu dieser Zeit umtreibt: Einzelne Gemeinden beziehen ein Vielfaches davon, was sie selbst für die Stiftung sammeln. Ziemlich scharf wendet sich deshalb das Kantonalkomitee erneut an alle Pfarrämter des Kantons:

«Sammlungen von 18 Franken und Unterstützungen von 520 Franken, oder 65 Franken und 2'650 Franken, oder 50 Franken und 1'060 Franken sind ein offenkundiges Missverhältnis. Es ist nicht ganz recht gegenüber jenen Gemeinden, die in dieser Hinsicht zurückhaltender sind und sich wirklich ehrlich anstrengen bei der jährlichen Sammlung ein schönes Resultat zu erzielen. Mit der Zeit werden wir, wie andere Kantone, genötigt, sofern es so weitergeht, die Unterstützungen an die einzelnen Gemeinden im Verhältnis zum eigenen Sammelergebnis zu bemessen.»<sup>114</sup>

Soweit kommt es aber nicht, obwohl sich 1951 eine Gemeinde nicht einmal davor scheut, komplett auf eine Sammlung zu verzichten, um dann doch Ansprüche zu stellen. Dekan Haag versucht für ein Umdenken zu sorgen und tut dies, indem er den dortigen Pfarrer darauf hinweist, dass die katholische Sektion gegenüber der evangelischen Sektion ohnehin schon mit ungleich grösseren Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Dieser direkte Vergleich ist wohl auch als zusätzlicher Ansporn gedacht und veranschaulicht die vorherrschende Haltung innerhalb der Kantonalkomitees. Teilweise erwecken die Quellen den Eindruck, als wäre beiden Führungsgremien innerhalb ihrer starren Denkmuster der Blick für das Wesentliche abhandengekommen. Exemplarisch hierfür steht eine Bitte der *Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft* vom Herbst 1952. Die beiden Sektionen werden ersucht, sich an der Renovation des Schlosses Hauptwil zu beteiligen, das dann im Folgenden als Altersheim mit 30 Betten dienen soll.<sup>115</sup> Die evangelische Sektion antwortet als Erstes auf dieses Begehr und verspricht, 10'000 Franken einzubringen. Das Versprechen ist aber eine Bedingung geknüpft: Das Geld fliesst nur, wenn sich die katholische Sektion ebenfalls finanziell am Projekt beteiligt.<sup>116</sup> Das katholische Kantonalkomitee geht auf diese Forderung ein und spricht immerhin auch 2'000 Franken.<sup>117</sup>

<sup>113</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Sammelauftrag 1948, S.1.

<sup>114</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Schreiben an die katholischen Pfarrämter, Vertrauensleute und Gemeindevertreter vom 15. Februar 1950.

<sup>115</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Bittschreiben der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft betreffend Altersheim in Hauptwil vom 24. September 1952.

<sup>116</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Schreiben der Thurgauischen Gemeinnützigen Gesellschaft betreffend Altersheim in Hauptwil vom 22. Januar 1953.

<sup>117</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Rechnungsbericht 1953.

Dem Zentralsekretariat in Zürich bleiben solche Vorkommnisse nicht verborgen. Als 1954 der Thurgauer Grosse Rat über ein neues Armengesetz debattiert, das die Einführung eines bürgerlichen Armenwesens anstelle des konfessionellen vorsieht, und die Opposition der beiden Thurgauer Landeskirchen publik wird, will Johannes Roth, der neue Zentralsekretär, Genauereres über deren Beweggründe wissen. Er hält die konfessionelle Trennung des Armenwesens und auch der Stiftung *Für das Alter* für historisch überholt.<sup>118</sup> Die Antwort, die ihm das katholische Kantonalkomitee zusendet<sup>119</sup>, ist aufschlussreich. Sie beinhaltet eine kurze Rückschau auf die Gründerzeit um 1919 mit den damaligen Argumenten für eine evangelische und eine katholische Sektion.

**«Katholischerseits war man wohl etwas zu reserviert beim praktischen Vorgehen, protestantischerseits dagegen fürchtete man eine gewisse Benachteiligung des vermöglicheren protestantischen Volksteiles durch die Zusammenlegung der Altersfürsorge.»<sup>120</sup>**

Offiziell sei die Spaltung aber immer mit der Analogie der Trennung des Armenwesens begründet worden. Sollte nun tatsächlich ein bürgerliches Armenwesen eingeführt werden, müsste, nach Meinung des katholischen Kantonalkomitees, im Thurgau auch die konfessionelle Trennung innerhalb der Stiftung *Für das Alter* fallen. Jedoch glaubt das Komitee nicht daran, dass sich bald eine Mehrheit für das Anliegen eines bürgerlichen Armenwesens finden lässt. Das wäre nicht im Sinne der Kirche, die fürchtet so an Einfluss zu verlieren.<sup>121</sup> Der Briefwechsel zeigt aber auf, dass sich die Sektionen Mitte der 1950er Jahre zumindest mit dem Gedanken einer allfälligen Zusammenlegung befassen. Eine praktische Umsetzung wird aber nach wie vor verworfen.

So sieht das auch die evangelische Sektion, deren Alltag in den späten 1950er Jahren einigen Unannehmlichkeiten unterzogen ist. Ein schwerer Verlust ist der Tod von Elisabeth Munz am 17. Dezember 1957, die der Sektion von der Gründung an bis ins Jahr 1955 als Sekretärin treu blieb. Selbst im Alter von 85 Jahren führte sie noch wacker Protokoll, liess sich nicht einmal von ihrer zunehmenden Schwerhörigkeit abhalten und zeichnete sich verantwortlich für die zusammenfassenden Tätigkeitsberichte.<sup>122</sup> Als das Kantonalkomitee an der nächsten Sitzung Fräulein Munz gedenkt, wird zurecht festgehalten, dass diese Berichte eine wahre Fundgrube darstellen. Ihr wird neben Pfarrer Etter der grösste Verdienst am Aufbau und der Entwicklung der Sektion nachgesagt.<sup>123</sup> Wie stark Elisabeth Munz mit dieser zeitlebens verbunden war, kommt auch in ihrem Testament zur Geltung: Sie vermachts der evangelischen Sektion einen Betrag von 22'600 Franken.<sup>124</sup>

Dieses Legat wird umso dankbarer angenommen, zumal die Spendensammlung ein weiteres Mal ins Stocken geraten ist. Neuerdings kämpfen auch weitere Organisationen mit anderen, ebenfalls lobenswerten Anliegen um die Gunst der potentiellen Spenderinnen und Spender. Diese Konkurrenz auf dem Spendenmarkt ist verstärkt spürbar. Teile der Bevölkerung tun «ihren Unmut über die verschiedenen Sammlungen am laufenden Band» lautstark kund. Immer noch wird das Argument vorgeschieben, dass die Alten nun von der AHV versorgt werden. Im Jahr 1958 diskutiert das evangelische Kantonalkomitee daher sogar kurz darüber, die Haussammlung einzustellen. Sie kommt aber zum Schluss, dass es vor allem darum gehe, neuen Mut zu fassen und diesen auch an die Sammlerinnen weiterzugeben. Mit einer Reihe von kleinen Massnahmen soll die Sammlung aktiv beworben und deren Wichtigkeit aufgezeigt werden. Die evangelischen Pfarrer werden beauftragt, sonntags von der Kanzel auf anstehende Sammlungen aufmerksam zu machen und sie den Kirchbürgern ans Herz zu legen.<sup>125</sup> Flugblätter sollen an den Kirchausgängen aufliegen und auf die Stiftungsarbeit hinweisen. Am besten eigne sich dazu der Betttag, da dann mit einem grösseren Kirchenbesuch zu rechnen ist.<sup>126</sup> Das Marketing beschränkt sich aber nicht

<sup>118</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Schreiben von Zentralsekretär Johannes Roth vom 19. Februar 1954.

<sup>119</sup> Präsident Johann Haag weilt zu dieser Zeit im Tessin und so ist leider nicht vollständig geklärt, welches Mitglied der katholischen Sektion für die Antwort zuständig war.

<sup>120</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Antwortschreiben des katholischen Kantonalkomitees an Johannes Roth vom 16. März 1954.

<sup>121</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/1, Antwortschreiben des katholischen Kantonalkomitees an Johannes Roth vom 16. März 1954.

<sup>122</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 0, Ein seltenes Jubiläum, 1950.

<sup>123</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 21. April 1958.

<sup>124</sup> Im gleichen Protokoll wird auch vermerkt, dass die Frau von Pfarrer Etter der Sektion ein Legat in noch unbestimmten Betrag zugesichert hat. Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, Sitzungsprotokoll vom 22. September 1958.

<sup>125</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 22. September 1958.

<sup>126</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 6. September 1960.



Abb. 4: Am alljährlichen Sammlungstermin im Herbst halten beide Sektionen weiterhin fest – nicht zuletzt weil viele Thurgauerinnen und Thurgauer zu dieser Zeit ihr Obstgeld verdienen. (Symbolbild)

Komitee überlegt, die alljährliche Sammlung früher anzusetzen, trifft sich der evangelische Vizepräsident Alfred Fankhauser aus Gachnang mit dem katholischen Präsidenten Johann Haag, um darüber zu beraten. Und obwohl die Katholiken eine Änderung der Sammlungszeit ablehnen, sind doch erste Ansätze einer Zusammenarbeit zu erkennen. Auch Alfred Fankhauser muss erkennen, dass der Oktober als Sammlungsmonat weiterhin am geeignetesten ist, da die Leute auf dem Lande dann das Obstgeld zu Hause haben<sup>128</sup>.

Die alten Denkmuster brechen aber zunächst nur im Kleinen auf. In Scherzingen tun sich die Katholiken und die Protestanten eigenmächtig zusammen und entscheiden sich dafür, die Sammlung gemeinsam durchzuführen und die Spendengelder anschliessend aufzuteilen. Dieser Versuch gelingt und sorgt für Zufriedenheit auf beiden Seiten.<sup>129</sup>

Zaghaft erwägen beide Parteien, ob nicht auch im ganzen Kanton so vorgegangen werden könnte. Sicher ist, dass gemeinsame Sammlungen gerade bei gemischten Ehen, von denen immer mehr geschlossen werden, sehr gut ankommen würden. Noch scheitert eine Übereinkunft aber an der Tatsache, dass die protestantische Sammlung nach wie vor ein höheres Ergebnis pro Kopf erzielt. Doch ein leiser Sinneswandel ist festzustellen.

nur auf das kirchliche Umfeld, sondern auch die Presse soll vermehrt bedient werden. Beim Zentralsekretariat in Zürich können standardisierte Werbebriefe geordert werden, um auch Firmen um Spenden zu bitten.<sup>127</sup> Diese verwenden sowohl die evangelische als auch die katholische Sektion und versprechen sich davon nicht zu Unrecht einen schönen Zustupf vom Thurgauer Gewerbe.

Das Streben nach Popularität erfordert zunehmende Koordinationsarbeit, die bestenfalls über die konfessionellen Gräben hinausgeht. Nur so kann die gesamte Energie möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Ganz langsam beginnt das anfangs der 1960er Jahre auch den beiden Sektionen einzuleuchten.

Als sich das evangelische Kantonalkomitee

127 Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Schreiben von Zentralsekretär Roth an die Kantonalkomitees der Stiftung Für das Alter vom 12. August 1965.

128 Vgl. StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 22. September 1958.

129 Vgl. StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 27. April 1959.

## 7. EIN KANTON, EIN KANTONALKOMITEE (1966–1970)

### 7.1 ENDLICH GEMEINSAM VORWÄRTS

Am 27. März 1966 setzt das Thurgauer Stimmvolk dem konfessionell getrennten Armenwesen dann doch ein Ende, nachdem diese Thematik über Jahre hinweg immer wieder für hitzige Diskussionen im Grossen Rat sorgte. An die Stelle der Kirchgemeinden treten nach der Abstimmung die Munizipalgemeinden. Das bürgerlich organisierte Armenwesen ist beschlossen.

Dieser politische Entscheid hat direkte Auswirkungen auf die strategischen Planungen der evangelischen und der katholischen Sektion. Die gegenseitigen Annäherungen waren bisher von grosser Vorsicht geprägt. Die Eigenständigkeit der Organisationen sollte trotz der vermehrten Zusammenarbeit stets gewahrt werden. Doch nun kommt Bewegung in die Sache. Dafür sorgt auch das Zentralsekretariat in Zürich unter dem jungen und dynamischen Zentralsekretär Ulrich Braun.<sup>130</sup> Er vertritt die Meinung, dass nach der Annahme dieses kantonalen Fürsorgegesetzes im Thurgau Konsequenzen gezogen werden müssen und will eine Zusammenlegung der Sektionen möglichst schnell vorantreiben. Besonders die evangelische Seite empfindet aber erwartungsgemäss anders:

«Herr Dr. Braun sieht keinerlei Schwierigkeiten für eine Fusion. Doch haben wir z.B. Legate und Schenkungen ausdrücklich für die reformierte Sektion erhalten. Bei der Fusion muss mit Rückgang dieser Zuwendungen gerechnet werden. Das Sammel-Ergebnis pro Kopf der Bevölkerung ist verschieden: im Jahr 1965 für Thurgau evang. 53.62 Rappen., für Thurgau kath. 31.07. Das sind die Bedenken des Büros.»<sup>131</sup>

Grundsätzlich signalisiert das evangelische Kantonalkomitee aber Bereitschaft, die Frage einer Fusion aktiv anzugehen. Es will sich jedoch genügend Zeit lassen, nicht überstürzt handeln und vorderhand intern für Klarheit sorgen. Obwohl einzelne Komiteemitglieder der Meinung sind, dass die katholische Seite bei einer Fusion bevorzugt würde und gerade deshalb eine solche vehemente Anstrebe, herrscht doch letztendlich Einigkeit darüber, dass eine Zusammenlegung der Sektionen die logische Folge dieses Abstimmungsresultats sei.<sup>132</sup> Die katholische Seite mit Präsident Fridolin Müller<sup>133</sup> blickt einer allfälligen Fusion gelassener entgegen. Sie will mit dem evangelischen Komitee in Verbindung treten.<sup>134</sup> In einem Brief wendet sich dann aber Pfarrer Fankhauser an Dekan Müller:

«Anlässlich der Eröffnungsfeier unserer Gemeinde-Alterswohnungen sprachen wir über eine mögliche Zusammenkunft zwecks einer Vorbesprechung über eine evtl. Zusammenlegung unserer beider Sektionen der Stiftung für das Alter. Motive dafür sind das Beispiel aller übrigen Kantone der Schweiz, die Aufhebung der konfessionellen Verwaltung der öffentlichen Fürsorge im Thurgau, die einheitliche und darum wohl gesteigerte Wirkung der Propaganda und endlich die neuste Verlautbarung der Presse, wonach beabsichtigt ist hauptamtliche Fürsorgestellen unserer Stiftung in den einzelnen Kantonen zu gründen. Mit Rücksicht auf letzteren genannte zentrale Planung drängt sich wohl eine baldige Unterredung der Spitzen unserer Sektionen auf.»<sup>135</sup>

<sup>130</sup> Ulrich Braun wird am 18. April 1931 in Zürich geboren. Der studierte Jurist übernimmt im Jahr 1966 das Zentralsekretariat der Stiftung *Für das Alter* und hat dieses Amt bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1996 inne. Er sorgt vor allem dafür, dass die Stiftung im Bereich der Dienstleistungsangebote einen grossen Schritt nach vorn macht. Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 143.

<sup>131</sup> StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 22. Mai 1967.

<sup>132</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 3, Sitzungsprotokoll vom 22. Mai 1967.

<sup>133</sup> Der in Tobel aufgewachsene Fridolin Müller ist zum damaligen Zeitpunkt bereits langjähriger katholischer Pfarrer und Dekan von Weinfelden. Er scheut sich nicht, auch außerparaffizielliche Aufgaben zu übernehmen und so ist Fridolin Müller neben seinem Einsatz für die Stiftung *Für das Alter* auch in der Schulvorsteuerschaft, im Verein des Lungensanatoriums Sanitas Davos, dem Thurgauer Heimatschutz und in der Bezirkskommission *Pro Juventute* engagiert. Zur Krönung seiner Verdienste wird Fridolin Müller im Jahr 1970 zum nichtresidierenden Domherrn des Standes Thurgau ernannt. Er stirbt am 31. Dezember 1996. Vgl. Scherrer, Nachruf auf Fridolin Müller, Thurgauer Jahrbuch 73, S. 195–196.

<sup>134</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, Sitzungsprotokoll vom 4. Dezember 1969.

<sup>135</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Schreiben von Pfarrer Alfred Fankhauser an Fridolin Müller vom 19. Juli 1969.

Dass in der Stiftung *Für das Alter* allmählich eine Professionalisierung der Aufgaben stattfindet, ist ein weiteres Argument für eine Zusammenlegung der Sektionen. Dem Zentralsekretariat in Zürich schwebt vor, in jedem Kanton eine Beratungsstelle aufzubauen, die von einer geeigneten Person hauptberuflich geleitet würde. Eine konfessionelle Trennung der Arbeit würde ein Hindernis darstellen. Bevor es aber zu Unterredungen mit endgültigem Charakter kommt, beruft die evangelische Sektion eine ausserordentliche Generalversammlung ein.

Am 19. November 1969 treffen sich 21 Personen im Restaurant Löwen in Weinfelden, um über die Frage der Zusammenlegung zu diskutieren und einen demokratischen Beschluss zu fassen. Drängendstes Traktandum ist dabei die Regelung der finanziellen Angelegenheiten. Das Vermögen der katholischen Sektion beträgt rund 123'000 Franken, die sie bei einer Fusion einbringen würde. Die evangelische Sektion verfügt über 380'000 Franken, wovon zwei Drittel, also rund 260'000 Franken, in die gemeinsame Kasse zu legen wären. Grundlage für die Berechnung ist der konfessionelle Anteil an der Thurgauer Bevölkerung. So bleiben ihr aber immer noch über 100'000 Franken. Diese ebenfalls einzuschiessen und zur gemeinsamen Verwendung freizugeben, kommt für die Sektion nicht in Frage. Daran ändert auch der Fakt nichts, dass sich die Zusammenlegung bereits auf der Zielgeraden befindet. Noch einmal wird deutlich, warum im Thurgau über 50 Jahre hinweg nicht an eine einträchtige Zusammenarbeit zwischen den Konfessionen zu denken war. So wird mit dem überzähligen Kapital ein eigener Fonds geschaffen, der für rein evangelische Zwecke eingesetzt werden soll. Begründet wird der Schritt auch dadurch, dass sich der Fonds aus mehreren Legaten zusammensetzt und der letzte Wunsch der Erblasser ausdrücklich darin bestand, die Protestantten zu unterstützen. Zum Andenken an die beiden Testatorinnen Frau Dr. Schellenberg und Fräulein Munz, welche den Hauptteil an den Fonds beigetragen haben, soll dieser offiziell Schellenberg-Munz-Fonds heissen.

Als weiteres Traktandum wird die Schaffung der Fürsorgestelle kontrovers diskutiert, zumal die katholische Seite Franz Spielmann, ihren Kassier, als am fähigsten einstuft, diese zukünftig vollamtlich zu leiten. An diesem Novembertag erhält Spielmann letztendlich auch das Vertrauen und die Anerkennung der Protestantten zugesprochen. Überzeugend waren Spielmanns Initiative und zuvorkommende Persönlichkeit, sowie der Umstand, dass der gelehrte Kaufmann nach dem plötzlichen Tod seines Vorgängers die «aus den Fugen geratene katholische Kasse» wieder auf Vordermann brachte.<sup>136</sup> Die Wahl eines katholischen Fürsorgers bedeutet für die evangelischen Anwesenden nichts weniger, als dass sie damit Anspruch auf den Vorsitz bei einer allfälligen Zusammenlegung erhalten.

Diesbezüglich kommt es zum Schluss der Sitzung in der evangelischen Sektion zur finalen Abstimmung. Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Mit 15 zu 6 Stimmen sprechen sich die Sitzungsteilnehmer für einen Zusammenschluss mit den Katholiken aus.<sup>137</sup> Damit sind die Weichen auch auf evangelischer Seite gestellt. Als das evangelische Kantonalkomitee deswegen im Restaurant Eisenbahn in Weinfelden am 4. Dezember 1969 eine Sonder sitzung abhält, konstatiert Alfred Fankhauser, dass sich nun ein Kapitel geschlossen hätte, sich aber gleichzeitig ein neues auftue.<sup>138</sup>

Am 18. Dezember 1969 setzen Alfred Fankhauser und Fridolin Müller ein Schreiben für das Zentralsekretariat auf, in dem sie die Auflösung ihrer Sektionen bekunden und über die Bildung eines einzigen Kantonalkomitees Thurgau informieren. In Zürich reagiert Ulrich Braun hocherfreut über diesen Bescheid und schreibt zurück:

«Wir sind überzeugt, dass durch die Fusion beider Sektionen die finanziellen und ganz besonders auch die persönlichen Hilfen für die Betagten in ihrem Kanton verstärkt werden können, insbesondere auch durch die Schaffung der neuen Beratungs- und Fürsorgestelle mit der Wahl von Herrn Spielmann als hauptamtlich tätiger Sozialarbeiter. [...] Ihre Entscheide bezüglich der Fusion sowie der neuen Stelle können wir nur begrüssen und glauben, dass diese sich lohnen werden.»<sup>139</sup>

Nach gut 50 Jahren sind die konfessionell getrennten Sektionen im Thurgau Geschichte.

<sup>136</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, Sitzungsprotokoll vom 19. November 1969.

<sup>137</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, Sitzungsprotokoll vom 19. November 1969.

<sup>138</sup> Vgl. StATG Aa 5'58'0, 2, Sitzungsprotokoll vom 4. Dezember 1969.

<sup>139</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Schreiben von Ulrich Braun an das Kantonalkomitee Thurgau vom 5. Januar 1970.

## 7.2 NEUANFANG

Mit Beginn des Jahres 1970 formiert sich ein provisorischer Arbeitsausschuss, der die dringlichen Arbeiten erledigt und die Grundlagen für ein einziges Kantonalkomitee schafft.<sup>140</sup> Es wäre übertrieben in diesem Zusammenhang von einer vorbehaltlosen Aufbruchsstimmung zu sprechen, aber doch verfehlte dieser Arbeitsausschuss seine Wirkung nicht. Ein halbes Jahr später ist die Sache aufgegelistet und es kommt zur ersten Generalversammlung mit evangelischer und katholischer Beteiligung. Am Nachmittag des 29. Juni 1970 finden sich zwölf Männer und drei Frauen im 1. Stock des Hotel Bahnhofs in Frauenfeld ein. Darunter sind neben Alfred Fankhauser und Fridolin Müller auch Zentralsekretär Ulrich Braun, der Präsident des schweizerischen Direktionskomitees Werner Sixer und der Thurgauer Regierungsrat Walter Ballmoos<sup>141</sup>. Eröffnet wird die Versammlung von Alfred Fankhauser, der in seiner Ansprache nochmals durchblicken lässt, dass er ab der langjährigen konfessionellen Trennung in der Vergangenheit nicht unglücklich war. Er hebt hervor, wie gut die getrennte Betreuung der Betagten über all die Jahrzehnte funktioniert hatte. In seinen Augen haben die aktuell zu bewältigenden Aufgaben einen Zusammenschluss «unumgänglich» gemacht. Dazu zählt er die neue, vollamtliche Fürsorgestelle, das langsam aufkommende Altersturnen und die ins Stocken geratene Sammlung. Für Fankhauser geschieht demnach der Zusammenschluss vor allem aus praktischen Überlegungen und nicht, weil er eine Trennung für historisch überholt gehalten hätte. Die darauffolgende Vergabe der Posten ist umstritten und verläuft nach Plan. Einstimmig wird Alfred Fankhauser zum Präsidenten des neuen Komitees gewählt, Fridolin Müller wird Vizepräsident und Franz Spielmann als Leiter der Fürsorgestelle eingesetzt. Zusätzlich werden die beiden Sektionsvermögen zu einem verschmolzen. Kumulierte beträgt es fast eine halbe Million Franken.<sup>142</sup>



Abb. 5: Die evangelische und die katholische Sektion blicken in eine gemeinsame Zukunft.

(Symbolbild)

Auch die Statuten werden an jenem Montagnachmittag festgelegt. Der Zweck der neu geschaffenen Organisation ist dabei wie folgt definiert:

«Im Kanton Thurgau organisiert sich ein Kantonalkomitee der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», welches das in §3 der Stiftungsurkunde<sup>143</sup> genannte Ziel auf kantonalem Boden zu verwirklichen.»<sup>144</sup>

Ab jenem Sommer 1970 wird zusammen darauf hingearbeitet.

<sup>140</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Schreiben von Fridolin Müller an die ehemaligen Vertrauten der katholischen Sektion Thurgau vom 8. Juli 1970.

<sup>141</sup> Zur Person von Walter Ballmoos vgl. Salathé, André: Ballmoos, Walter, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5105.php>

<sup>142</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Protokoll der 1. Generalversammlung vom 29. Juni 1969.

<sup>143</sup> Das in der Stiftungsurkunde genannte Ziel ist auf Seite 2 der vorliegenden Chronik zu finden.

<sup>144</sup> PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Statuten der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» Kanton Thurgau vom 29. Juni 1970.

## 8. «ARBEIT IN FÜLLE» (1971–1991)

### 8.1. ERSTE BERATUNGS- UND FÜRSORGESTELLE IN WEINFELDEN

«Der Mensch ist am Anfang seines Lebens auf die mütterliche Liebe und Hilfe angewiesen und am Abend seines Lebens regt sich in ihm erneut das Bedürfnis nach Geborgenheit und Güte.»<sup>145</sup>

Mit diesen Worten richtet sich Franz Spielmann an die Leserschaft im ersten erschienen Jahresbericht des neuen Kantonalkomitees und macht deutlich, worauf das Komitee und insbesondere die Fürsorgestelle künftig ihren Fokus legen will. Eine Kursänderung weg von der finanziellen Hilfe hin zur vermehrten Förderung von Aktivitäten wird forcierter. Die Aktionen und Veranstaltungen der Stiftung *Für das Alter* sollen den Betagten gezielt die Chance bieten, sich mit Gleichaltrigen auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Für den Fürsorger ist auch klar, dass eine rein materielle Besserstellung das Sorgenbündel nur verlagere. Mit Geld könne weder der innere Frieden noch menschliche Geborgenheit erkauft werden.<sup>146</sup> Der wirtschaftliche Aufschwung, den die Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt, und der in Kombination mit dem Ausbau der Sozialversicherungen dafür sorgt, dass es den meisten Alten nicht mehr am Allernötigsten fehlt, ermöglicht diesen Ansatz.<sup>147</sup> Ging es gerade in den ersten Jahren nach der Gründung der Stiftung vor allem darum, die allgemeine Not zu lindern, so sollen nun gezielter individuelle Notlagen umfassend behoben werden. Logische Folge ist der Ausbau der ideellen Seite der Hilfe. Als Leiter der Fürsorgestelle nimmt Franz Spielmann eine zentrale Rolle in diesem Prozess ein. Paragraf 8 der Statuten steckt sein Aufgabenfeld ab. Zu den Pflichten des Fürsorgers gehört die Organisation und Koordination der sozialen Tätigkeit des Komitees und das Befassen mit allen Altersfragen inklusive der Implementierung von entsprechenden Massnahmen.<sup>148</sup> Franz Spielmann versucht seiner vagen Jobbeschreibung gerecht zu werden. Gefragt sind Allroundqualitäten.

In seiner Wohnung an der Austrasse in Weinfelden richtet er sich ein Büro ein, welches fortan als erste Fürsorgestelle der Stiftung *Für das Alter* im Kanton Thurgau dient. Bis das Büro allgemein bekannt ist und als Dienstleistungsort akzeptiert wird, braucht es Anlaufzeit. Die ist aber schnell überwunden und immer mehr Betagte nutzen die kostenfreie Beratung. Die Beratung richtet sich nach der Persönlichkeit des Fragenden, seinen Fähigkeiten und dem Grad seiner Selbstständigkeit. Manche benötigen ein offenes Ohr für ihre Anliegen, während für andere aktiv gehandelt werden muss. Telefonisch werden Ratschläge erteilt, Betagte zu Sprechstunden in Weinfelden empfangen und falls möglich nutzt Franz Spielmann seine Zeit auch für Hausbesuche.<sup>149</sup> Die Schwierigkeiten, mit denen die Betagten zu kämpfen haben, sind vielfältig:

«Die Probleme, die in Gesprächen gelöst oder wenigstens irgendwie erträglich gemacht werden müssen, sind soziale Fragen, Differenzen mit Angehörigen, Wohnungsnachbarn oder dem Hausmeister, Ängste vor Alterskrankheiten, zukünftige Wohn- oder Heimprobleme, Sorgen wegen Finanzierungsschwierigkeiten usw.»<sup>150</sup>

Wichtig ist auch die Zusammenarbeit mit den AHV- und IV-Stellen, Spitätern, Ärzten und nicht zuletzt weiterhin den Pfarrern. Bald übersteigt die Fülle der Aufgaben das Pensum Spielmanns und so erhält seine Frau ab 1972 ebenfalls eine halbtägige Anstellung vom Kantonalkomitee.<sup>151</sup> Für zusätzliche Arbeit sorgen die AHV-Revisionen und die Verankerung des Drei-Säulen-Systems<sup>152</sup>, welche ebenfalls mitten in die 1970er-Jahre fällt. Diese Neuerungen bringen Verbesserungen für die Rentner und werden von der Stiftung begrüßt, haben aber eine aufwändige Neuüberprüfung der Unterstützungsfälle zur Folge.

145 StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1970, S. 1.

146 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1976, S. 6.

147 Vgl. Müller/Woitek, Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, in: Halbeisen, Müller, Veyrassat (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, S. 92–102.

148 Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Statuten der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» Kanton Thurgau vom 29. Juni 1970.

149 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1970, S. 1.

150 StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1972, S. 2.

151 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1972, S. 2.

152 Vgl. Leimgruber/Lengwiler/Togni, Verankerung der Drei-Säulen-Doktrin in der Bundesverfassung,  
<https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/synthese/1972/>

Parallel dazu laufen weiterhin die traditionellen Herbstsammlungen. Auf deren Ergebnis wirkt sich der konfessionelle Zusammenschluss positiv aus. Bereits nach der ersten Sammlung kann sich das Kantonalkomitee über einen Betrag von über 100'000 Franken freuen.<sup>153</sup> Jahr für Jahr dürfen neue Höchststände ausgerufen werden. Auch im gesamtschweizerischen Vergleich zeichnen sich die Thurgauer und Thurgauerinnen durch eine hohe Gebefreudigkeit aus.<sup>154</sup>

Anfang des Jahres 1978 verkünden Herr und Frau Spielmann altershalber ihre Rücktrittabsichten<sup>155</sup> und so gilt es im Folgenden für das Kantonalkomitee, nach geeigneten Nachfolgern zu suchen. Diese findet es im Ehepaar Hodel. Klar ist auch, dass sich die Beratungsstelle fortan nicht mehr im Hause Spielmann befinden kann. Das Kantonalkomitee mietet zwei neue Büroräumlichkeiten an der Freiestrasse in Weinfelden an, die im Dezember 1978 bezogen werden.<sup>156</sup>

## 8.2 UNENTBEHRLICHE ORTSVERTRETUNGEN

Die Stiftung *Für das Alter* ist so aufgebaut, dass neben der Beratungs- und Fürsorgestelle die sogenannten Ortsvertretungen die anfallende Arbeit mittragen.<sup>157</sup> Diese Ortsvertretungen sind für eine funktionierende Stiftung unverzichtbar. Deshalb liegt das Hauptaugenmerk des Thurgauer Kantonalkomitees nach dem Zusammenschluss in den ersten Jahren auf deren Ausbau und Koordination. Flächendeckend sollen sie im Thurgau in allen grösseren Gemeinden entstehen. Die ehrenamtlichen Ortsvertreter übernehmen Verantwortung für die Altershilfe an ihrem Wohnort und sind somit häufig erste Ansprechperson. Vielfach sind sie stark in ihrer Gemeinde verwurzelt. Gerade in der Kontaktaufnahme mit den Betagten ist dies von grossem Vorteil. Danach geht es auch speziell darum, die Personen zu erfassen, die in irgendeiner Form Hilfe brauchen. Über die Ortsvertreter gelangen die Gesuche letztendlich an die Beratungsstelle. Wichtig ist daher, dass die Zusammenarbeit mit dem Büro in Weinfelden stimmt. Aus diesem Grund werden vom Kantonalkomitee jährliche Ortsvertreterversammlungen ausgetragen, um den gegenseitigen Austausch zu fördern. Die Ortsvertreter organisieren zusätzlich die Herbstsammlungen in ihrem Dorf und erhalten im Gegenzug die Ehre, Unterstützungsbeiträge und sonstige Aufmerksamkeiten vorbeizubringen und bekommen so die Dankbarkeit der Betroffenen direkt zu spüren.<sup>158</sup>

Anfang der 1970er Jahre besteht nach wie vor eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Thurgauer Kantonalkomitee und den Landeskirchen, weshalb viele Pfarrer als Ortsvertreter fungieren. So ist es unmittelbar nach dem Zusammenschluss auch in Pfyn, wo der katholische Pfarrer Anton Schaller diesen Posten innehat. Pfyn entwickelt sich im Folgenden zu einem Dorf mit einem besonders dichten Programmangebot für Betagte und steht exemplarisch für das sehr hohe Engagement der Ortsvertreter. Diese Entwicklung ist eng mit dem Namen von Margrith Sidler<sup>159</sup>, der heutigen Ehrenpräsidentin von *Pro Senectute Thurgau*, verknüpft.<sup>160</sup>

Wie andernorts kommt auch in Pfyn zu jener Zeit das Altersturnen auf. Im Dezember 1972 entscheidet sich Margrith Sidler kurzerhand die Senioren nach einer Turnstunde zu einer kleinen Weihnachtsfeier bei Kaffee und Kuchen einzuladen. Die Resonanz ist äusserst gut und die Turnerinnen und Turner freuen sich über das gemütliche Beisammensein. Das bringt Margrith Sidler auf die Idee, monatlich solche Treffen zu organisieren, zumal in der Region Pfyn neben den kirchlichen Angeboten für Senioren kaum Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung existieren. Diese seien Frau Sidler aber immer ein bisschen zu brav gewesen. Ort der von ihr organisierten Treffen ist des-

<sup>153</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1970, S. 2.

<sup>154</sup> Der Kanton Thurgau weist bspw. im Jahr 1976 mit knapp 93 Rappen pro Kopf hinter Appenzell Innerhoden und Basel-Land das dritthöchste Resultat aus. Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1976, S. 3.

<sup>155</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Sitzungsprotokoll vom 9. Januar 1978.

<sup>156</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1978, S. 2–3.

<sup>157</sup> Vgl. PfarrA Weinfelden, B 8.2.05/2, Statuten der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter» Kanton Thurgau vom 29. Juni 1970.

<sup>158</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1970, S. 1.

<sup>159</sup> Die inzwischen 79-jährige Magrit Sidler empfing mich am 29. August 2018 in ihrem Haus an der Berglistrasse in Pfyn für ein ausgiebiges Gespräch. Dieses bildet die Grundlage für den kommenden Abschnitt.

<sup>160</sup> Vgl. Widmer, 40 Jahre im Dienst von Pro Senectute, in: St. Galler Tagblatt vom 21. Juni 2013.

halb seit 45 Jahren das Restaurant Krone im Dorfzentrum. Und sie gibt sich alle Mühe diese möglichst kurzweilig zu gestalten. Das Feuerwehrchorli singt für die Pensionäre, Reiseberichte aus fernen Ländern sorgen für Spannung, Schulklassen werden für Darbietungen eingeladen und Spielnachmittage veranstaltet. Damit deckt Margrith Sidler ein grosses Bedürfnis ihrer älteren Mitmenschen ab. Als sie damit beginnt, die monatlichen Treffen zu veranstalten, weiss sie von der Stiftung *Für das Alter* noch nicht viel. Erst als Pfarrer Schaller vorbeikommt und ihr seinen Posten als Ortsvertreter anbietet, kommt Margrith Sidler ein erstes Mal mit der Stiftung in Berührung. Sie sagt zu und findet sich bald an den Sitzungen des Kantonalkomitees wieder. In der Wohnung von Franz Spielmann führt sie Protokoll und lernt die Organisation, der sie in den kommenden Jahrzehnten treu verbunden bleiben wird<sup>161</sup>, immer besser kennen.

Daneben bringt sie als Ortsvertreterin weiterhin mit viel Engagement ihre Ideen ein. Im Jahr 1976 ruft die Pfynerin die regionalen Altersnachmittage ins Leben. Der erste findet auf dem Schloss Klingenberg statt. Danach sind die Betagten jährlich alternierend in den Turnhallen von Felben-Wellhausen, Herdern, Warth-Weiningen, Lanzenneunforn, Hörhausen, Müllheim, Homburg und Pfyn zu Gast. Wiederum ist es der Ortsvertreterin ein Anliegen, den durchschnittlich rund 300 Gästen ein möglichst abwechslungsreiches Programm zu bieten. Besonders stolz ist sie auf die Auftritte des Kabarettisten Walter Roderer im Jahr 1981 und des Hackbrettspielers Nicolas Senn im Jahr 2001. Seit jeher ist der Eintritt zu diesen Nachmittagen frei. Die Schinkenbrötchen, die traditionell von der örtlichen Altersturngruppe vorbereitet werden, sorgen für einen kleinen Umsatz.

Auf die Initiative Sidlers hin erhält Pfyn auch einen Mahlzeitendienst und richtet einen Mittagstisch für Betagte aus. Und noch heute, im fortgeschrittenen Alter, gibt die rüstige Rentnerin Englischkurse im eigens dafür eingerichteten Schulungsraum in ihrem Keller.

Diese grosse Eigeninitiative der Ortsvertreterinnen und Ortsvertreter ist vom Thurgauer Kantonalkomitee gewünscht und wird dementsprechend gefördert. Sie sind mit vielen Freiheiten ausgestattet. So entwickelt sich die Anzahl Dienstleistungen und Aktivitäten stetig und wächst ganz natürlich. Gemäss den Aussagen von Margrith Sidler verzichtet das Kantonalkomitee in dieser Phase weitgehend auf eine zentrale Steuerung. Konsequenz ist, dass nicht alle Gemeinden im Kanton vom gleichen Angebot profitieren können, da dieses stark von der jeweiligen Ortsvertretung abhängig ist. Ist aber eine Idee speziell innovativ und erhält besonders viel Zuspruch, so versucht das Kantonalkomitee, sie möglichst flächendeckend einzuführen.



Abb. 6: Dank dem Engagement der Ortsvertretungen sind viele Personen auch im fortgeschrittenen Alter aktiv.

<sup>161</sup> Im Jahr 1992 übernimmt Margrith Sidler das Präsidium von *Pro Senectute Thurgau*. 21 Jahre lang steht sie dem Stiftungsrat vor und prägt die Organisation massgeblich mit. Im Sommer 2013 gibt sie ihr Amt an ihren Nachfolger, den Kreuzlinger Juristen Urs Haubensak, ab, wird aber später zur Ehrenpräsidentin ernannt. Ortsvertreterin von Pfyn bleibt Margrith Sidler nochmals weitere fünf Jahre, ehe sie beschliesst, langsam kürzer zu treten. Neben den zahlreichen Begegnungen mit Menschen aus ihrer Umgebung, denen sie unmittelbar helfen konnte, sind ihr vor allem die alljährlichen nationalen Delegiertenversammlungen in speziell guter Erinnerung geblieben. Für ein Wochenende kamen jeweils aus jedem Kanton zwei Vertreter zum gegenseitigen Austausch zusammen, was ein schönes Zusammengehörigkeitsgefühl auslöste. Dass es bei diesen Treffen am Vorabend der eigentlichen Sitzung besonders heiter zu und herging und sie den jeweils anwesenden Bundesrat auf einer persönlichen Ebene kennenlernen konnte, war ein schöner Nebeneffekt.

## 8.3 VIELFÄLTIGE ANGEBOTE

Seit Oktober 1978 trägt die gesamtschweizerische Stiftung offiziell den Namen *Pro Senectute/Für das Alter*.<sup>162</sup> Eine bewährte Organisation soll modernisiert werden. Im Zuge dieser Bestrebungen wird auch ein Leitbild ausgearbeitet, das die Schwerpunkte der kommenden Stiftungstätigkeit darlegen soll. In der Vernehmlassung äussern sich 19 Kantonalkomitees dazu. Das Spektrum der Stellungnahmen ist gross. Von totaler Ablehnung bis hin zum dringlichen Wunsch nach einem Leitbild ist alles dabei.<sup>163</sup> Das Thurgauer Kantonalkomitee bezieht keine Extremposition, sondern akzeptiert das Vorhaben. Im Herbst 1981 kann Alt-Bundesrat Hans-Peter Tschudi als Präsident der Abgeordnetenversammlung das Leitbild verabschieden. Er hält fest, dass das Leitbild nicht daher erfolge, «weil Leitbilder heute in der Mode sind», sondern weil es aufgrund der steigenden Komplexität der Altersfragen schleunig gebraucht wird.<sup>164</sup> Es sieht sieben Ziele vor:

- «Die Stiftung Pro Senectute strebt an:
- a) die Lebensqualität im Alter durch zeitgemäss Dienstleistungen und neue Formen der Altershilfe zu erhalten oder zu heben,
  - b) den Betagten ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein zu erhalten,
  - c) die körperlichen und die geistigen Fähigkeiten sowie die seelischen Kräfte im späteren Lebensalter zu erhalten und zu entwickeln
  - d) die Selbsthilfe der Betagten zu fördern
  - e) die gesellschaftliche Stellung der Betagten durch Förderung des Dialogs und des Verständnisses zwischen den Generationen zu verbessern
  - f) die materielle Sicherheit im Alter durch individuelle Hilfe zu gewährleisten
  - g) die Anliegen der älteren Mitbürger vor Behörden und in der Öffentlichkeit zu vertreten.»<sup>165</sup>

Mit diesem Leitbild wird der in den 1950er Jahren begonnene Wandel hin zum modernen und vielseitigen Dienstleistungsunternehmen nochmals bekräftigt. Vielfältig ist das Angebot auch im Kanton Thurgau. Die zentralen Dienstleistungen seien an dieser Stelle erwähnt:

### **Altersturnen**

«Ich habe lange gedacht, Altersturnen? Ich doch nicht! Ich bin viel z’Berg gegangen, war lange im Ballett, und ich fand immer, ich bin viel zu jung für dieses... eben: Seniorenturnen. Dann habe ich gemerkt, dass ich im Turnverein nicht mehr mithalten konnte, und als mir eine Freundin einen Stupf gab, hab ich’s halt hier versucht. Jetzt bin ich froh, dass ich es gewagt habe.»<sup>166</sup>

So oder so ähnlich ergeht es vielen alten Leuten. Deshalb hat das Altersturnen beinahe ununterbrochen Zulauf und entwickelt sich rasant. Es gehört zu den expansivsten Dienstleistungen der Stiftung *Für das Alter*. Im Thurgau finden die ersten Turnstunden für Betagte im Jahr 1969 statt. Nach intensiver Aufbauarbeit darf das Kantonalkomitee in ihrem Jahresbericht 1973 stolz verkünden, dass sich inzwischen an 73 Orten im Kanton rund 1675 AHV-Berechtigte zusammenfinden, um gesund und beweglich zu bleiben. Häufig sind es Frauen, die sich als Leiterinnen diesen Turngruppen annehmen. Für sie finden in Weinfelden Weiterbildungskurse statt, in denen verschiedene Turnübungen vorgestellt werden. Das Kantonalkomitee ist bestrebt, ein möglichst einheitliches Turnprogramm zu entwickeln, das nicht nur die Muskeln, sondern auch Geist und Gemüt anspricht.<sup>167</sup> Zusätzlich erhalten die Leiterinnen das Fachbuch «Anleitung für Altersturnen», dank dem sich die Qualität der Turnstunden nochmals merklich anhebt. Vielleicht kommt es deshalb nicht von ungefähr, dass sich das Schweizer Fernsehen dafür entscheidet, für ihre wö-

<sup>162</sup> Diese Namensänderung führt zu einer Vereinheitlichung mit *Pro Infirmis* und *Pro Juventute*. Dass sich der lateinische Name kürzer gestaltet und in allen Landessprachen verwendbar ist, ist ein weiterer Vorteil. Vgl. Pro Senectute Schweiz (Hg.): Chronik 1917–1997, S. 13.

<sup>163</sup> Vgl. Seifert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 85–91.

<sup>164</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Leitbild 1981, S. 3.

<sup>165</sup> StiftA Weinfelden, Leitbild 1981, S. 5.

<sup>166</sup> Roth, Turnen mit Herz, in: Sprechstunde vom September 1992.

<sup>167</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1973, S. 3.



Abb. 7: Altersturnfeste sorgen für einen besonderen Zusammenhalt zwischen den Turnerinnen und Turnern.

und Turnerinnen teilnehmen, tragen ebenso ihren Teil zum Gemeinschaftsgeist bei und sind beste Werbung für den Alterssport.<sup>169</sup> Als das Altersturnen im Jahr 1994 sein 25-jähriges Jubiläum feiert, hat sich die Zahl der registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei ungefähr 2500 eingependelt. Die überwiegende Mehrheit ist nach wie vor weiblich. Erschienen die aktiven Seniorinnen anfangs noch in Finken und Jupes, haben sie nun gut zwei Jahrzehnte später ihre adrette Kleidung gegen sportliche Trainerhosen eingetauscht.

### Altersschwimmen

Beflügelt vom Erfolg des Altersturnens wird Mitte der 1970er Jahre das Altersschwimmen lanciert. Der Aufbau dieses Gefäßes gestaltet sich aber deutlich schwieriger. Das liegt zum einen daran, dass weit weniger Schwimmbäder zur Verfügung stehen und zum anderen «scheint die ältere Generation den festen Boden in den Turnhallen dem nassen Element vorzuziehen»<sup>170</sup>. Das Unterfangen startet in Ermatingen und Frauenfeld. Im Jahr 1975 kommt vorübergehend auch noch die Seegemeinde Kreuzlingen dazu.<sup>171</sup> Das Kantonalkomitee hofft, dass mit der Fertigstellung des von den Stimmbürgern beschlossenen Schwimmbads im Berufsbildungszentrums in Weinfelden, das Altersschwimmen auch im Mittelthurgau Einzug halten wird.<sup>172</sup> Als es soweit ist, wird das Gremium nicht enttäuscht. Aufgrund des grossen Andrangs müssen mehrere Gruppen gebildet werden, was einen organisatorischen Mehraufwand bedeutet. Immerhin kommt die Betriebskommission des neuen Hallenbads der Stiftung entgegen, indem sie das Altersschwimmen so legt, dass es jeweils am Tag des höheren Wasseraufheizens stattfindet.<sup>173</sup> Als auch noch Romanshorn ein Altersschwimmen anbietet, nehmen wöchentlich durchschnittlich 130 Betagte an den Kursen teil.<sup>174</sup> Jedoch muss berücksichtigt werden, dass die Teilnehmerzahl häufig schwankt. Viele Senioren lernen erst dank diesem Kurs schwimmen. Sobald sie aber ein gewisses Niveau erreicht haben, besuchen sie die Hallenbäder noch so gerne auf eigene Faust.

### Haushilfe- und Mahlzeitendienst

Solange es medizinisch und sozial zu verantworten ist, bemüht sich *Pro Senectute Thurgau* das Leben der Betagten in den eigenen vier Wänden zu unterstützen. Vor einem vorzeitigen Umzug ins Altersheim fürchten sich viele Senioren. Um ihnen diesen möglichst lange zu ersparen, finanziert die Stiftung vielen Betagten einen Haushilfedienst, der stundenweise für Entlastung sorgt. In Romanshorn existiert bis in die 1980er Jahre ein evangelischer und ein katholischer Haushilfedienst.<sup>175</sup> Mancherorts tut man sich immer noch sehr schwer mit der interkonfes-

chentlichen Seniorama-Sendungen zwei Vorturnende aus dem Thurgau auszuwählen.<sup>168</sup>

In erster Linie zählt bei den angebotenen Turnstunden aber nicht die sportliche Leistung, sondern es geht auch darum, Kontakte zu Gleichaltrigen zu knüpfen. In vielen Gruppen wächst der Zusammenhalt rasch an und die Betagten kümmern sich auch ausserhalb der Turnhalle umeinander. Kantonale Altersturnfeste, die im Eisstadion Kreuzlingen durchgeführt werden und an denen über 2500 Turner

<sup>168</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1977, S. 4.

<sup>169</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1981, S. 4.

<sup>170</sup> StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1975, S. 2.

<sup>171</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1975, S. 4.

<sup>172</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1977, S. 4.

<sup>173</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1980, S. 3–4.

<sup>174</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1984, S. 6.

<sup>175</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1980, S. 5.

sionellen Zusammenarbeit. *Pro Senectute Thurgau* unterstützt beide Seiten. Später organisiert das Kantonalkomitee stiftungseigene Haushaltsdienste und storniert ab 1986 die Subventionen für die 18 fremden Dienste, da die nun vom Bundesamt für Sozialversicherung verbesserte Beiträge beantragen können.<sup>176</sup>

Ein Mahlzeitendienst erleichtert das Leben der Betagten zusätzlich. Unter Mitwirkung der beiden Landeskirchen und des Frauenvereins wird dieses Projekt im Dezember 1971 in Arbon gestartet.<sup>177</sup> Tiefgefrorene Fertigmenus werden zu einem Preis von 3.50 Franken abgegeben. Der Frauenverein organisiert einen Zubringerdienst für all jene, die nicht mehr ganz so gut zu Fuss sind. Zu Beginn herrscht in der Bevölkerung eine gewisse Zurückhaltung gegenüber dem Dienst vor. Mittels Einberufung einer kantonalen Pressekonferenz wirkt das Kantonalkomitee falschen Hemmungen erfolgreich entgegen.<sup>178</sup> Das Angebot setzt sich durch und wird kontinuierlich ausgebaut. Amriswil und Frauenfeld steigen ein und die Zahl der ausgelieferten Menus wächst auf mehrere tausend pro Jahr. Eine wichtige Rolle spielt zu Beginn das Unternehmen *Hero-Findus*, das sich auf Tiefkühlkost spezialisiert hat. Im Jahresbericht 1978 dürfen Präsident Fankhauser und Fürsorger Walter Hodel konstatieren, dass in elf Gemeinden über 35'000 Mahlzeiten an 252 Haushalte abgegeben wurden.<sup>179</sup> Die Menus werden laufend den Bedürfnissen angepasst und so ist es bald möglich, sich Schonkost- oder Zuckerdätmahlzeiten zu bestellen.<sup>180</sup> Charakteristisch für viele Mahlzeitendienste ist, dass sie zwar unter dem Namen *Pro Senectute* auftreten, de facto aber eigenständig organisiert sind. Das Kantonalkomitee unterstützt sie falls nötig finanziell, wobei die Kilometerentschädigungen den grössten Posten ausmachen.

### Aktion P

Der ehemalige Mitarbeiter des Kantonalen Laboratoriums Dr. Kurt Lanner<sup>181</sup>, nun 71-jährig, setzt sich nach seiner Pensionierung nicht zur Ruhe, sondern ihm schwebt vor, an seinem Wohnort Frauenfeld eine Art Stellenvermittlung für AHV-Rentner aufzubauen.<sup>182</sup> Die Frauenfelder Sozialdienste, die kantonale Koordinationsstelle und die *Pro Senectute Thurgau* um das Ehepaar Hodel beteiligen sich an der Planung. Sie gründen im Jahr 1980 die Aktion P. Pensionierte, die sich im Ruhestand nicht genügend ausgefüllt fühlen, sollen eine passende Einsatzmöglichkeit erhalten. Angedacht ist vor allem, dass Betagte für andere Betagte arbeiten und sie so entlasten. Auch eine allfällige Teilzeitanstellung in der Privatwirtschaft hält das Gremium für möglich. Um die Vermittlung zwischen potentiellen Arbeitgebern und einsatzfreudigen Pensionären kümmert sich Dr. Lanner persönlich. Mittels Zeitungsinsseraten und Flugblättern wirbt er für seine Idee und muss zunächst feststellen, dass der Widerhall aus den Reihen der AHV-Rentnerinnen und -Rentner bescheiden ausfällt.<sup>183</sup> Kurt Lanner lässt sich davon nicht unterkriegen und es gelingt ihm, im Jahr darauf eine Gruppe von 34 Arbeitswilligen gezielt zu vermitteln.<sup>184</sup> Die Anzahl Leute wächst in den kommenden Jahren leicht, sodass ab 1987 auch in Weinfelden für die Aktion P gearbeitet wird.<sup>185</sup> Die meisten Einsätze werden in Form von Näh-, Putz, Flick- und Gartenarbeiten bei anderen älteren Personen geleistet. Im Jahr 1989 dankt die Stadt Frauenfeld Kurt Lanner für sein unermüdliches Engagement mit der Verleihung des Anerkennungspreises.<sup>186</sup>

Zum Modernisierungsprozess, den *Pro Senectute Thurgau* in diesen beiden Jahrzehnten durchmacht, gehört auch die Errichtung neuer Beratungsstellen. Im Frühling 1985 wird die Beratungsstelle Frauenfeld eingeweiht. Vier Jahre später wird auch in Kreuzlingen im Zentrum zum Bären ein Büro bezogen, womit bereits ein grosser Teil des Kantons abgedeckt ist.

<sup>176</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1986, S. 9.

<sup>177</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1971, S. 4.

<sup>178</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1972, S. 6.

<sup>179</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1978, S. 5.

<sup>180</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1981, S. 4.

<sup>181</sup> Vgl. Nachruf auf Kurt Lanner, Thurgauer Jahrbuch 74, S. 189–190.

<sup>182</sup> Vgl. Rosenberg-Riedweg, Nicht mehr müssen, aber dürfen, in: Thurgauer Zeitung vom 4. September 1991.

<sup>183</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1980, S. 5.

<sup>184</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1981, S. 4.

<sup>185</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1987, S. 10.

<sup>186</sup> Die Liste der Preisträger dieses Anerkennungspreises ist online einsehbar. Vgl. Homepage der Stadt Frauenfeld, <https://www.frauenfeld.ch/kultur-freizeit/kultur/instrumente-der-kulturoerderung/liste-der-preistraeger.html/749>

## 9. MIT KLEINEN SCHRITTEN IN DIE ZUKUNFT (1991–2019)

### 9.1. ERLANGTE EIGENSTÄNDIGKEIT

Am 1. Januar 1991 tritt ein verändertes Reglement für die gesamtschweizerische Stiftung in Kraft. Die neuen Rechtgrundlagen sehen vor, dass sich Kantonalkomitees als eigenständige Stiftungen konstituieren können. Zentralsekretär Ulrich Braun warnt zwar eindringlich davor, dass der «Hang zur Dezentralisierung» *Pro Senectute* als nationales Werk «aushöhlen» könnte, aber doch wird einem wachsenden Wunsch der kantonalen Organisationen nachgekommen.<sup>187</sup> Es ist ein Abwagen zwischen Zentralisierung und Föderalismus, in dem sich die föderalistischen Ideen letztlich als mehrheitsfähig erweisen.

Ein gutes Jahr später beschliesst das Thurgauer Kantonalkomitee um Präsidentin Margrith Sidler die Eigenständigkeit und lässt die neugegründete Stiftung unter dem Namen *Stiftung Pro Senectute Kanton Thurgau, Für das Alter ins Handelsregister eintragen*.<sup>188</sup> Damit ändert sich auch die Bezeichnung für das «Kantonalkomitee» in «Stiftungsversammlung».<sup>189</sup> Von der Eigenständigkeit verspricht sich Stiftungsversammlung eine höhere Flexibilität und mehr Wendigkeit im Umgang mit den an sie herangetragenen kantonalen Bedürfnissen. Mit dem Erlangen einer eigenen Rechtspersönlichkeit entscheidet sich die Thurgauer Stiftung aber keineswegs für einen Alleingang. Bis heute ist eine vertrauensvolle Beziehung zu *Pro Senectute Schweiz* elementar, da diese die Gesamtorganisation gegenüber Bund und Öffentlichkeit vertritt. Die enge Verzahnung zwischen der gesamtschweizerischen Stiftung und den kantonalen Organisationen ist auch an den Feierlichkeiten ersichtlich, die *Pro Senectute Schweiz* ebenfalls in diesem Jahr 1992 anlässlich ihres 75-jährigen Jubiläums begeht. Den nunmehr selbständigen Stiftungen kommt dabei eine tragende Rolle zu. Mit einer Vernissage auf dem Greuterhof in Islikon eröffnet *Pro Senectute Thurgau* eine vielbeachtete Wanderausstellung. Auf zwölf rund zwei Meter hohen mobilen Panels werden die Tätigkeitsbereiche der Stiftung grafisch dargestellt. Die Ausstellung wird in allen Bezirken gezeigt<sup>190</sup> und findet guten Anklang. Mehrere tausend Personen informieren sich an den Plakatwänden. Paul Wagner, der Geschäftsführer von *Pro Senectute Thurgau*, umschreibt die Ziele der Ausstellung wie folgt:

«Zum ersten haben wir ein Jubiläum zu feiern, zum zweiten werden auch die Jungen älter und sollten wissen, was das heisst, und zum dritten sind wir auf das Wohlwollen der Bevölkerung angewiesen, denn Spendengelder sind unsere zweitwichtigste Einnahmequelle.»<sup>191</sup>

Diese Aussagen tätigt Paul Wagner auch im Wissen darum, dass sich die Stiftung momentan mit Schwierigkeiten konfrontiert sieht. Im Sommer 1992 gibt der Geschäftsführer ein ausführliches Interview im *Thurgauer Anzeiger*, in welchem er das Problem skizziert, das ihn am meisten beschäftigt:

«Unser derzeit grösstes Problem besteht darin, dass wir bei den freiwilligen Helfern zunehmend Rekrutierungsschwierigkeiten haben. [...] Früher ist man in die soziale Tätigkeit hineingewachsen und mit 30 oder 40 Jahren bereit, eine soziale Aufgabe zu übernehmen. Heute wollen viele von derartigen sozialen Leistungen überhaupt nichts mehr wissen und schieben die Verantwortung einfach an den Staat ab. Und gratis geht schon gar nichts...»<sup>192</sup>

Das Jubiläumsjahr wird demnach etwas überschattet von drängenden Fragen betreffend die zukünftige Ausrichtung der Stiftung. Bei der Geschäftsleitung ist in diesen Monaten eine gewisse Ratlosigkeit spürbar. Wagners Wunsch ist es, dass auch private Initiativen, wie *Pro Senectute Thurgau*, den vollen Stellenwert der Bevölkerung

<sup>187</sup> Vgl. Siebert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 102.

<sup>188</sup> Inzwischen verfügen alle ehemaligen Kantonalorganisationen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Als letzte Organisation verselbständigte sich die Sektion von Appenzell Innerrhoden im Jahr 2000. Vgl. Siebert, Eine Jahrhundertgeschichte, S. 153.

<sup>189</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Entwurf Chronik *Pro Senectute Thurgau*, S. 2.

<sup>190</sup> Die verschiedenen Stationen, an denen die Wanderausstellung Halt macht, sind Islikon, Frauenfeld an der Frühjahrsmesse, Romanshorn, Bischofszell, Arbon, Kreuzlingen, Sirnach, Diessenhofen, Weinfelden während der WEGA, Amriswil und Berlingen. Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1992, S. 2.

<sup>191</sup> Etzensperger, 75 Jahre Dienst an den Betagten, in: Schweiz. Bodensee-Zeitung vom 3. März 1992.

<sup>192</sup> Tosato, Wo bleiben die Freiwilligen, in: Anzeiger Thurgau vom 3. Juni 1992.

geniessen. Das klare Ziel ist es, auch in den kommenden Jahren weiterhin als unabkömmlich wahrgenommen zu werden. Auch mittels Forcierung der Öffentlichkeitsarbeit soll diese Vorgabe erreicht werden.

## 9.2 IM FOKUS DER ÖFFENTLICHKEIT

Positive Aufmerksamkeit erregt *Pro Senectute Thurgau* weiterhin über ihr Kursangebot. Durch die Kurse kommen viele ältere Menschen direkt in Kontakt mit der Stiftung. Überzeugen kann sie da mit der Qualität ihrer Angebote. Schnell bilden diese einen Fixpunkt im Alltag der Betagten, die sich dann an das Freizeitangebot gewöhnen und nicht mehr darauf verzichten möchten. *Pro Senectute Thurgau* hofft, dass die zufriedenen Teilnehmer ihre gemachten Erfahrungen an Bekannte weitergeben und so die Anerkennung der Stiftung weiter steigt. Im Idealfall stossen die Berichte der Betagten generationenübergreifend auf Interesse und motivieren zur Mitarbeit. Ein ähnlicher Effekt ist zu erwarten, wenn die nahezu 400 freiwilligen Helferinnen und Helfer<sup>193</sup> ihrem Umfeld von ihrer sinnstiftenden Arbeit erzählen.

Die Stiftungsversammlung bewegt sich dabei in einem herausfordernden Spannungsfeld. Wachstum ist nur möglich, solange auf genügend ehrenamtliche Mitarbeiter gezählt werden kann und es die finanziellen Rahmenbedingungen zulassen. Diese erlauben in den 1990er Jahren keine allzu grossen Sprünge. Präsidentin Margrith Sidler hält im Jahresbericht von 1994 folgende Erkenntnis fest:

**«Die goldenen Jahre ohne grosse Finanzprobleme sind auch bei uns vorbei. Man muss sich nach der Decke strecken.»<sup>194</sup>**

Für mehr Planungssicherheit sorgt der 1997 abgeschlossene Leistungsvertrag zwischen *Pro Senectute Schweiz* und dem Bundesamt für Sozialversicherungen. Gleichzeitig gelingt es, dank dem unermüdlichen Einsatz von Einzelpersonen langsam aber stetig in die Breite zu wachsen. Unter der Vorgabe, dass neu eingeführte Dienstleistungen selbsttragend sein müssen, wird der Service nochmals stark ausgebaut. Im Bereich «Alter + Sport» bleibt zwar das Altersturnen das klare Aushängeschild, aber daneben entstehen weitere Kurse, die die Stiftung wie gewünscht in Szene setzen. Die älteren Leute erhalten die Möglichkeit Tennis zu spielen, verschiedene Volkstänze zu lernen, eine Woche zwecks Langlaufferien ins Engadin zu verreisen, sich in Selbstverteidigungskursen zu üben, Gefahren richtig einzuschätzen oder in Qigong-Stunden in die fernöstliche Bewegungslehre einzutauchen.<sup>195</sup> Besonders vorteilhafte Presseberichte erzielt aufgrund der hohen Teilnehmerzahl aber ein Schweizer Volkssport: Das Wandern.



Abb. 8: Mit dem Bereich «Bildung» schafft sich *Pro Senectute Thurgau* ein Tätigkeitsfeld, das viele Interessierte sofort in Anspruch nehmen.

193 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1999, S. 1

194 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1999, S. 2

195 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 1999, S. 4.

Zusätzlich steckt die Geschäftsleitung um Paul Wagner und seinen Nachfolger Marcel Moser mit Erfolg vorhandene Ressourcen in den Bereich «Bildung» und eröffnet sich damit ein neues Tätigkeitsfeld. Die Öffentlichkeit goutiert dieses Vorgehen und in der Lokalpresse erscheinen regelmässig Artikel, die auf die angebotenen Veranstaltungen hinweisen. Das Angebot reicht von Fremdsprachkursen über Gedächtnistraining<sup>196</sup> bis hin zu Nachmittagen, in denen die Senioren das Bedienen von SBB-Automaten erlernen.<sup>197</sup> Noch grösseres Aufsehen erregen publikumswirksame Vorträge: Mit der *Thurgauer Kantonalbank* zusammen vermittelt *Pro Senectute Thurgau* beispielsweise Tipps für einen reibungslosen Übertritt ins Pensionsalter<sup>198</sup>, der leitende Arzt der Alterspsychiatrie Münsterlingen, Jürg Vollenweider, hält ein viel beachtetes Referat zum Thema «Depressionen im Alter» und auch die Angehörigen von Betagten werden mit ins Boot geholt, indem in der Beratungsstelle Romanshorn über den Umgang mit Alzheimerkranken informiert wird.<sup>199</sup>

Zum Abschluss des UNO-Jahres der älteren Menschen und zum Übergang ins neue Jahrtausend startet *Pro Senectute Thurgau* im November 1999 eine weitreichende Marketingkampagne. Unter dem Motto «Sinnvolles Leben – Leben mit Sinn» konzipiert die Stiftung eine Ausstellung, mit der sie in Gemeinden über den ganzen Kanton verteilt zu Gast ist.<sup>200</sup> Highlight bildet ein Wettbewerb, in dem es darum geht, verschiedene Düfte korrekt zu erschnuppern und verborgene Gegenstände zu erkennen. Als Hauptgewinn winkt eine Rösslifahrt für 20 Personen. Zahlreiche Sponsoren können für die Ausstellung gewonnen werden, die ebenfalls attraktive Preise stiften. Das Fazit, das die Ausstellungsleitung zieht, fällt durchwegs positiv aus:

«Der Wettbewerb erfreute Gross und Klein gleichermaßen. Über 7000 Personen beteiligen sich am Wettbewerb, fast 3100 davon waren erfolgreich. In der Bilanz kann festgestellt werden, dass alle Ziele erreicht, ja sogar übertroffen worden sind.»<sup>201</sup>

Einen erheblichen Kratzer erleidet das Image von *Pro Senectute Thurgau* aber gut fünf Jahre später, als sie mit umstrittenen Personalentscheidungen von sich reden macht. Im Frühling 2005 gerät die Stiftung in die Schlagzeilen. Im Zusammenhang mit einer Reorganisation und dem Engagement eines externen Beraters entflammt ein Konflikt, der in der Freistellung der Leiterin der Beratungsstelle Kreuzlingen und der Sekretärin der Geschäftsstelle Weinfelden gipfelt.<sup>202</sup>

Über ein Dutzend Ortsvertreterinnen solidarisieren mit der entlassenen Beratungsstellenleiterin und wollen *Pro Senectute Thurgau* nicht mehr unterstützen. Eine Identifikation mit der Organisation sei nach diesem Vorfall nicht mehr möglich.<sup>203</sup> In Leserbriefen drücken sie ihren Unmut aus und gründen im Herbst aus Protest mit Sof-A (für «Sorgenfreies und selbstbestimmtes Alter») einen eigenen Verein.<sup>204</sup> Auf einen Schlag verliert *Pro Senectute Thurgau* 13 fähige Ortsvertreterinnen und steht vor der Aufgabe, diese adäquat zu ersetzen.<sup>205</sup> Aber das sind nicht die einzigen Turbulenzen, mit denen die Stiftung zu kämpfen hat. Wenig später erfolgt die einvernehmliche Trennung vom leitenden Geschäftsführer. Als die Zusammenarbeit mit dessen Nachfolger auch nicht wie gewünscht klappt und es zur zweiten Personalrochade binnen eines Jahres kommt, ruft dies auch die Politik auf den Plan. SP-Kantonsrätin Susanne Oberholzer wendet sich mittels Einfacher Anfrage an den Regierungsrat und fragt ihn zu den «nicht gerade paradiesischen Zuständen» bei *Pro Senectute Thurgau* und einem allfälligen Eingreifen der Stiftungsaufsicht. Der kommt aber zum Schluss, «dass keine Vorkommnisse vorlagen, die einaufsichtsbehördliches Einschreiten notwendig machen würden.»<sup>206</sup>

<sup>196</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 2000, S. 5.

<sup>197</sup> Vgl. Berührungsängste abbauen, in: Thurgauer Zeitung vom 7. Juni 2000.

<sup>198</sup> Vgl. Hübner, Gut vorbereitet ins Pensionsalter überreten, in: Thurgauer Zeitung vom 28. Oktober 1995.

<sup>199</sup> Vgl. Angebot für Angehörige von Alzheimerkranken, in: Schweiz. Bodensee-Zeitung vom 28. Februar 1995.

<sup>200</sup> Vgl. Boltshauser, Duft von Rosen oder Osterglocken?, in: Thurgauer Zeitung vom 3. November 1999.

<sup>201</sup> StiftA Weinfelden, Krämer, Planung und Durchführung einer Marketing-Kampagne für eine Nonprofit-Organisation in der Altersarbeit im Kanton Thurgau, S. 2.

<sup>202</sup> Vgl. Wunderlin, Engagiert und entlassen, in: Thurgauer Zeitung vom 15. April 2005.

<sup>203</sup> Vgl. Leuch, «Der Wurm ist drin», in: St. Galler Tagblatt vom 14. Mai 2005.

<sup>204</sup> Vgl. Hochuli, Verhältnis normalisiert, in: St. Galler Tagblatt vom 12. Februar 2007.

<sup>205</sup> Vgl. Hettich, Ortsvertretungen gesucht, in: Thurgauer Zeitung vom 10. Juni 2005.

<sup>206</sup> Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 2006, S. 6.

So ist es nicht verwunderlich, dass sich die frühere Stiftungsrätin Ursula Dünner-Sommer, die zusammen mit Finanzchef Fritz Lerch die Geschäftsleitung übernimmt, vor allem Ruhe wünscht.<sup>207</sup>

### 9.3. IN RUHIGEREN GEWÄSSERN ZUM HUNDERTJÄHRIGEN

Gegen aussen hin wird es tatsächlich ruhiger um *Pro Senectute Thurgau*. Intern gibt es aber weiterhin einiges zu tun. Unabhängig von den hervorgerufenen Querelen strebt der Stiftungsrat weiterhin die Reorganisation der Stiftung an. Gemeinsam erstellt er einen Businessplan und ein Ausbaukonzept, das später *Pro Senectute Schweiz* vorgelegt und von ihr gutgeheissen wird. *Pro Senectute Thurgau* erhält grünes Licht und die benötigten finanziellen Mittel, um die Organisationsentwicklung vorzunehmen.<sup>208</sup> Die wesentlichste Änderung des neuen Konzepts ist die Aufstockung der Hierarchien-Pyramide um eine ganze Ebene. Zwischen der Geschäftsleitung und den vielen Ehrenamtlichen werden Bereichsleiter dazwischengeschaltet. Deren Aufgabe ist es das nötige Fachwissen einzubringen und – in dieser Phase fast noch wichtiger – den Kontakt zu den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer aufrechtzuerhalten.<sup>209</sup> Das Ehrenamt soll weiter gefördert werden. Deshalb sieht die Neuordnung einen eigenen Bereich mit eigenem Leiter dafür vor. Die weiteren fünf Bereiche sind Zentrale Dienste, zu denen die Administration, die Finanzen, das Controlling und die Informatik gehören, Service, Sport, Soziales und Bildung.<sup>210</sup> Die Organisationsentwicklung ist im Dezember 2005 abgeschlossen. Zwei Monate später bezieht *Pro Senectute Thurgau* ihre neue Geschäftsstelle in der Zentrumspassage an der Rathausstrasse in Weinfelden. Die alte an der Schützenstrasse war schlachtweg zu klein geworden.

So will sich *Pro Senectute Thurgau* den Herausforderungen der Zukunft stellen, die gewiss nicht weniger geworden sind. War sie zu ihrer Gründerzeit und in den Jahrzehnten danach fast die alleinige treibende Kraft in Sachen Altershilfe, so findet sie sich auch seit ihrer Eigenständigkeit immer stärker in einer Marktsituation wieder. Verschiedene, teilweise gewinnorientierte Anbieter mit ähnlichen Leistungen wie *Pro Senectute* buhlen um die Gunst von älteren Menschen. Längst sind diese zum Geschäftsfeld geworden. Andere Marktteilnehmer können als Konkurrenten oder als Partner angesehen werden. Eine allfällige Zusammenarbeit ist wertvoll, erfordert aber genaue Absprachen.<sup>211</sup>

Die Stiftung *Pro Senectute Thurgau* um ihren jetzigen Geschäftsführer Raphael Herzog und ihren Stiftungsratspräsidenten Dr. Urs Haubensak hat strategische Vorarbeit geleistet, um sich gut für die Zukunft zu positionieren. Immer noch gelingt es, den Service für die ältere Bevölkerung noch umfassender und zielgerichteter zu gestalten. Das zeigt sich beispielsweise darin, dass sie acht Beratungsstellen über den ganzen Kanton verteilt führt<sup>212</sup> und schlägt sich ebenfalls im Kursprogramm nieder. Aktuell bietet *Pro Senectute Thurgau* jährlich über 560 Kurse an. Interessierte können sich in Zeiten der Digitalisierung auch online dafür anmelden. Die Fähigkeiten dazu haben sie sich vielleicht sogar in einem der ausgeschriebenen Computer- und Smartphone-Kursen angeeignet. Der Ausbau des Dienstleistungsangebotes orientiert sich am Bedarf der älteren Bevölkerung, der sich verändernden Gesellschaft und der sich wandelnden Lebensrealitäten für Menschen im Pensionierungsalter. Deshalb werden auch in der sozialen Arbeit aufgrund der sich ändernden Problemstellungen neue Angebote entwickelt.

Von Bedeutung ist auch, dass nach 100 Jahren die Freiwilligenarbeit weiterhin einen wichtigen Anteil an der Arbeit von *Pro Senectute Thurgau* hat. Immer noch engagieren sich jedes Jahr knapp 400 Freiwillige in kurzfristigen Einsätzen oder langfristigen Engagements in der Institution für die ältere Bevölkerung.

207 Vgl. Sandl, *Pro Senectute* wünscht sich Ruhe, in: *Thurgauer Zeitung* vom 31. August 2006.

208 Vgl. StiftA Weinfelden, Jahresbericht 2005, S. 10–11.

209 Vgl. Lampart, Ehrenamt aufwerten, in: *St. Galler Tagblatt* vom 9. November 2005.

210 Heute ist *Pro Senectute Thurgau* nach einer weiteren kleineren Umstrukturierung in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt. Das sind der Bereich Soziales, der Bereich Bildung und Sport und der Bereich Alltagshilfen.

211 Gegenwärtig unterhält *Pro Senectute Thurgau* Partnerschaften und Kooperationen beispielsweise mit der Thurgauer Kantonalbank, Alzheimer Thurgau, dem Kanton Thurgau, der Thurgauischen Krebsliga, der Lungenliga Thurgau, und dem Verband Thurgauer Gemeinden.

212 Neben Weinfelden, Frauenfeld und Kreuzlingen sind Stellen in Amriswil, Arbon, Diessenhofen, Münchwilen und Romanshorn hinzugekommen.

Für die Stiftung gilt es weiterhin wachsam die Bedürfnisse der älteren Mitmenschen zu analysieren und gesellschaftliche Veränderungen zu erkennen. In allen internen Fachbereichen bestehen langjährige Erfahrungen und Kompetenzen, vielfach auf der Basis von Vertrauensarbeit. Diese Fachlichkeit wird genutzt um sich aktiv an der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Altersthematik zu beteiligen und diese zu unterstützen. Unter diesen Voraussetzungen darf *Pro Senectute Thurgau* selbstbewusst in die Zukunft blicken und stolz sagen: «Ja, es braucht uns auch nach 100 Jahren noch!»



Abb. 9.: Guten Mutes auf ins Jubiläumsjahr!

## 10. QUELLEN UND LITERATUR

### NICHT PUBLIZIERTE QUELLEN

#### **Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Frauenfeld (StATG)**

- 2'0 Grosser Rat: Protokolle 1927
- 2'3 Grosser Rat: Akten und Rechenschaftsberichte 1927
- 3'0 Regierungsrat: Protokolle 1928
- Aa 5'58'0 Stiftung für das Alter 1919–1969

#### **Pfarreiarchiv Weinfelden, Weinfelden (PfarrA Weinfelden)**

- B 8.2.05 Altersfürsorge 1924–1979

#### **Stiftungsarchiv Pro Senectute Thurgau, Weinfelden (StiftA Weinfelden)**

- Jahresberichte
- Sitzungsprotokolle

### PUBLIZIERTE QUELLEN UND LITERATUR

- Amtsblatt des Kantons Thurgau, hrsg. von der Staatskanzlei des Kantons Thurgau, Frauenfeld 1832 ff.
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hrsg. von der Bundeskanzlei, Bern 1849 ff.
- Düssli, Hans: Das Armenwesen des Kantons Thurgau seit 1803, Frauenfeld 1948.
- Ladner, Richard: Die Pfarrerschaft der evangelischen Kirchgemeinden des Kantons Thurgau von 1936–2003, Kreuzlingen 2004.
- Müller Margrit / Woitek Ulrich: Wohlstand, Wachstum und Konjunktur, in: Patrick Halbeisen / Margrit Müller / Béatrice Veyrassat (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, Basel 2012, S. 92–102.
- Nachruf auf Albert Etter, in: Thurgauer Jahrbuch 25, Frauenfeld 1950, S. 60.
- Nachruf auf Kurt Lanner, in: Thurgauer Jahrbuch 74, Frauenfeld 1997, S. 189–190.
- Pro Senectute Schweiz (Hg.): Chronik 1917–1997. Vom Fürsorgewerk zur modernen Fach- und Dienstleistungsorganisation, Zürich 1997.
- Ries, Markus: Franz von Streng (1884–1970). Bischof von Basel und Lugano, in: André Salathé (Hg.): Thurgauer Köpfe 1, Frauenfeld 1996, S. 275–284 (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 132).
- Ruoss, Matthias: Fürsprecherin des Alters. Geschichte der Stiftung Pro Senectute im entstehendem Schweizer Sozialstaat (1917–1967), Zürich 2015.
- Scherrer, Theo: Nachruf auf Fridolin Müller, in: Thurgauer Jahrbuch 73, Frauenfeld 1997, S. 195–196.
- Seifert, Kurt: Eine Jahrhundertgeschichte. Pro Senectute und die Schweiz 1917–2017, Baden 2017.

### ZEITUNGEN, ZEITSCHRIFTEN

- Gesundheit Sprechstunde
- Pro Senectute. Schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege, Altersversicherung.
- Schweizerische Kirchenzeitung
- Schweizerische Bodensee-Zeitung (SBZ)
- St. Galler Tagblatt
- Thurgauer Zeitung (TZ)

### INTERNETSEITEN

- Bundeskanzlei BK: Volksabstimmung vom 06.07.1946.  
<https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/va/19470706/index.html> [Stand: 24.01.2019]
- De Weck, Hervé: Mobilmachung, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 10.11.2009.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8601.php> [Stand: 24.01.2019]
- Degen, Bernhard: Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), in: historisches Lexikon der Schweiz, 13.04.2007.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16611.php> [Stand: 24.01.2019]
- Leimgruber, Matthieu / Lengwiler, Martin / Togni, Carola: Geschichte der sozialen Sicherheit in der Schweiz, 2013.  
<https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch> [Stand: 24.01.2019]
- Jorio, Mario: Geistige Landesverteidigung, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 23.11.2006.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17426.php> [Stand: 24.01.2019]
- Salathé, André: Ballmoos, Walter, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 10.04.1997.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5105.php> [Stand: 24.01.2019]
- Salathé, André: Streng, Alfons von, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 16.08.2012.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4087.php> [Stand: 24.01.2019]
- Salathé, André: Ullmann, Oscar, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 15.04.2012.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4090.php> [Stand: 24.01.2019]
- Schönauer, Roman G.: Pro Patria, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 12.10.2010.  
<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D25818.php> [Stand: 24.01.2019]
- Staatsarchiv des Kantons Thurgau, Rechercheportal, Thurgauische Gemeinnützige Gesellschaft.  
<https://query-staatsarchiv.tg.ch/detail.aspx?ID=62859> [Stand: 24.01.2019]
- Stadt Frauenfeld, Kultur und Freizeit, Liste der Preisträger.  
<https://www.frauenfeld.ch/kultur-freizeit/kultur/instrumente-der-kulturförderung/liste-der-preistraeger.html/749> [Stand: 24.01.2019]

### ABBILDUNGSVERZEICHNIS

- Titelbild plus Abb. 1–5: © Hans Baumgartner / Fotostiftung Schweiz, Winterthur.
- Abb. 6–9: StiftA Weinfelden.

Danke

Das ZEWO-Gütesiegel garantiert einen  
gewissenhaften Umgang mit Ihrer Spende.



Pro Senectute Thurgau  
Rathausstrasse 17  
8570 Weinfelden  
Telefon 071 626 10 80  
[info@tg.prosenectute.ch](mailto:info@tg.prosenectute.ch)  
[www.tg.prosenectute.ch](http://www.tg.prosenectute.ch)

Spendenkonto  
IBAN CH95 0078 4102 0013 3910 2